

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

92. Sitzung, Montag, 13. Februar 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	5980
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	5981
	- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel- initiative im Rat	Seite	5981
2.	Gesetz über das Universitätsspital Zürich		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016		
	Vorlage 5198a		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 91a/2014; Fortsetzung der Beratung vom 6. Februar 2017)	Seite	5982
3.	Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich (USZ)		
	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016 zur Parlamen- tarischen Initiative von Kaspar Bütikofer		
	KR-Nr. 91a/2014		
	(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5198a; Fortsetzung der Beratung vom 6. Februar 2017)	Seite	5982

4. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes 2014/2015

(schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. November 2016 6017 5. Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauinitiative)» Antrag des Regierungsrates vom 27. Januar 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. November 2016 Vorlage 5251a Seite 6018 Verschiedenes – Nachruf Seite 6016 - Fraktions- oder persönliche Erklärungen

 Fraktionserklärung der AL zur Ablehnung der USR III durch das Stimmvolk Seite 6016

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 6043

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 351/2016, Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr Daniel Frei (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 369/2016, Fachkräftemangel in der IT Hausgemacht oder bittere Realität

Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

- KR-Nr. 379/2016, Gefährliche Zufahrten im Bahnhof Stettbach Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 381/2016, Pharmaindustrie an der PUK Burghölzli
 Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 387/2016, Missachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips und zu Unrecht erfolgte Verurteilungen im Kanton Zürich Roger Liebi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 394/2016, Gefahren- und Unfallschwerpunkt Brüttiseller Kreuz, Wangen-Brüttisellen
 Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

GesundheitsgesetzVorlage 5330

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben heute über das persönliche Vertreten einer Einzelinitiative zu entscheiden. Othmar Hasler, Sternenberg, möchte seine Einzelinitiative «Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrte Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich» persönlich vor dem Rat begründen. Dazu hätte er zehn Minuten Zeit.

Damit dies gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich wird, müsste ein Viertel unseres Rates, nämlich der anwesenden Mitglieder, diesem Begehren zustimmen. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen fest, ob ein Viertel der Anwesenden dieses Gesuch unterstützt. Dazu müssen wir zuerst die Präsenz feststellen. Ich bitte, die Tür zu schliessen, und die Anwesenden bitte ich, die Taste «P/W» zu drücken.

Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Um einen Viertel zu erreichen, sind 37 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 138 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 37 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit hat Othmar Hasler am 10. April 2017 Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann geöffnet werden.

2. Gesetz über das Universitätsspital Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016

Vorlage 5198a

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 91a/2014; Fortsetzung der Beratung vom 6. Februar 2017)

3. Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich (USZ)

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016 zur Parlamentarischen Initiative von Kaspar Bütikofer

KR-Nr. 91a/2014

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5198a; Fortsetzung der Beratung vom 6. Februar 2017)

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren fort mit der Beratung der beiden Geschäfte. Ich begrüsse dazu auch wieder den Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger ganz herzlich.

Wir sind bei Paragraf 9 Ziffer 8, den wir literaweise behandeln.

§ 9. Regierungsrat

Ziff. 9

Minderheitsantrag von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

a. das Spitalstatut, das Personalreglement und das Finanzreglement,

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Nicht mehr in die Zuständigkeit des Regierungsrates gemäss litera a fällt die Genehmigung des Finanzreglements des Universitätsspitals Zürich, weil es mit Ausnahme der Konsolidierungsvorgaben aus der finanziellen Steuerung des Kantons entlassen wird. Die Kommissionsminderheit hält an der bisherigen Kompetenzordnung fest.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir sind der Meinung, dass – wie im bisherigen Gesetz auch – das Finanzreglement vom Regierungsrat zu genehmigen ist, und folgen damit einem Anliegen der Finanzkontrolle, die dies in ihrer Vernehmlassungsantwort ebenfalls gewünscht hat. Das USZ wird weiterhin in der konsolidierten Rechnung des Kantons erfasst sein und der Regierungsrat ist zudem ermächtigt, Vorgaben zu finanziellen Zielwerten – Eigenkapital, Rendite und Verschuldung – und zu Rechnungslegungsstandard und Risikocontrolling zu machen. Es macht deshalb Sinn, dass er das Finanzreglement als solches genehmigt und somit seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Das Unispital ist das grösste öffentliche Unternehmen des Kantons Zürich. Bei ihm stehen in den nächsten Jahrzehnten Investitionen in Milliardenhöhe an. Wie das Unispital das selbst stemmen kann, muss sich erst noch weisen. Im Fall des Triemlispitals sehen wir leider, dass solche umfassende Investitionen für Spitäler eine übergrosse finanzielle Last sein können. Das konnten wir dieses Wochenende gerade auch in den Zeitungen überall lesen. Falls das Unispital wegen all seiner notwendigen Neubauten finanziell ins Trudeln kommen würde, was eben nicht ausgeschlossen ist, stehen der Kanton und die Steuerzahlenden in der Pflicht. Deshalb dürfen wir das Unispital auf keinen Fall aus dem kantonalen Finanzhaushalt herauslösen. Die Finanzhoheit muss beim Kanton bleiben, und dafür braucht es die nötige Transparenz. Das Finanzreglement muss deshalb zwingend der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich ersuche Sie, dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wir steuern das Spital selbstverständlich auch noch in finanzieller Hinsicht, aber mittels der Eigentümerstrategie. Dort sind die massgeblichen Punkte – Sie haben bereits darüber befunden – verankert. Es braucht keine De-

tailsteuerung. Das Finanzreglement wird vom Regierungsrat nicht mehr beurteilt werden müssen, sondern wir haben Eckwerte, die für die langfristige Steuerung des Spitals in der Eigentümerstrategie massgebend sind. Ich ersuche Sie deshalb, auf diesen Minderheitsantrag nicht weiter einzutreten und ihn abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Straub wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Ziff. 8 litera b wird gestrichen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. c-e werden zu lit. b-d.

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 9 Ziff. 9 und § 11 Abs. 3 Ziff. 3 von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Daniel Häuptli, Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

b. den Bericht der Finanzdirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

lit. d bis e werden zu lit. c bis d.

Ratspräsident Rolf Steiner: Es geht dabei nur um die Frage, welche Direktion für die Eigentümerstrategie und die Berichterstattung über deren Umsetzung zuständig ist, die Gesundheitsdirektion oder Finanzdirektion. Ob der Kantonsrat diese Strategie genehmigt oder nicht, haben wir bereits entschieden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Antrag der Kommissionsminderheit zu litera b deckt sich mit demjenigen der Mehrheit der Finanzkommission (FIKO) gemäss Mitbericht. Aus Gründen der Public Corporate Governance (PCG) soll eine organisatorische Trennung vollzogen werden und die Finanzdirektion für den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zuständig sein. Die regierungsrätlichen PCG-Richtlinien sehen in Ziffer 11.2 Folgendes vor: «Ist die Fachdirektion gleichzeitig für die Leistungsbestellung und die Wahrnehmung der Eigentümerrolle sowie für die Marktregu-

lierung oder Fachaufsicht zuständig, so sind die dafür zuständigen Stellen organisatorisch zu trennen. In diesem Fall kann der Regierungsrat die Wahrnehmung der Eignerrolle der Finanzdirektion zuteilen.» Beim USZ liegt diese Situation vor.

Die Kommissionsmehrheit hält hingegen an den bestehenden und ihrer Ansicht nach bewährten Zuständigkeiten fest, wie sie etwa jüngst für die KSW AG (Kantonsspital Winterthur AG) beschlossen wurden oder bei den Hochschulen – Zuständigkeit der Bildungsdirektion – und dem Flughafen – Zuständigkeit der Volkswirtschaftsdirektion – bestehen.

Zu litera e: Sowohl die mitberichtende FIKO als auch die KSSG sind einstimmig der Ansicht, dass der Regierungsrat im Sinne der Transparenz auch den Entschädigungsbericht des Spitalrates und der Spitalleitung zu genehmigen hat. Bei börsenkotierten Unternehmen ist dies Pflicht und es soll deshalb auch für das USZ als grosses öffentliches Unternehmen gelten.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag zu litera b abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Die Gesundheitsdirektion führt als Grund für eine weitergehende Verselbstständigung des Universitätsspitals immer wieder den Rollenkonflikt an, in den der Kanton als Gewährleister der Spitalversorgung und Aufsichtsinstanz einerseits sowie als Eigentümer und Betreiber des Spitals anderseits gerate. Wir sind der Meinung, dass Rollenklarheit solche Konflikte löst. Deshalb stellen wir den Antrag, dass nicht die Gesundheitsdirektion, wie im Gesetz bereits explizit vorgesehen, sondern die Finanzdirektion die Aufsicht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie wahrnimmt, die ja auf der Vorgabe finanzieller Eckwerte beruht. Es macht also Sinn, dass es die Finanzdirektion ist. Bei der Vorlage des Kantonsspitals Winterthur wurde eben diese geteilte Aufsicht auch von der Finanzkommission des Kantonsrates in ihrem Mitbericht vorgeschlagen. Sie entspricht auch der Good Governance, wie sie der Regierungsrat – wir haben es gerade vom Kommissionspräsidenten gehört – in den PCG-Richtlinien selber vorschlägt.

Ruth Frei (SVP, Wald): Aus Sicht der SVP macht es keinen Sinn, den Bericht der Umsetzung der Eigentümerstrategie der Finanzdirektion zu überbinden. Wie uns der Gesundheitsdirektor in der KSSG erklärt hat, würde die Finanzdirektion vorgängig die Informationen bei der Gesundheitsdirektion einholen und sich den Bericht erläutern lassen,

da diese das entsprechende Insiderwissen hat. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Tatsächlich ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass eine Neuregelung vielleicht Sinn machen könnte. Nur, wir sind der Meinung: Wenn man so eine Neuregelung will, dann soll sie für alle Anstalten oder bedeutenden Beteiligungen gelten. Denn jetzt zum Beispiel ist für die Axpo-Holding (Schweizer Energie-Unternehmung) auch die Baudirektion zuständig, für die Hochschulen die Bildungsdirektion und für die Flughafen Zürich AG die Volkswirtschaftsdirektion. Es macht keinen Sinn, jetzt ausgerechnet bei der Gesundheitsdirektion eine andere Regelung einzuführen. Wir verschliessen uns aber nicht, wenn da irgendetwas käme, das für sämtliche Beteiligungen gelten würde. Dann würden wir dem selbstverständlich auch beim Unispital zustimmen. Aber hier so quasi ein Alleingang ist einfach nicht einsichtig. Wir lehnen daher ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wenn man Rollenkonflikte der Regierung entschärfen will, ist es konsequent, wenn die Finanzdirektion sich beim Bericht ein Urteil macht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Es entspricht auch den Empfehlungen in den PCG-Richtlinien über Public Corporate Governance. Daher unterstützen wir diesen Antrag.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wenn Sie die Debatte zum Kantonsspital Winterthur verfolgt haben, dann haben Sie das Wort «Rollenkonflikt» von Thomas Heiniger vermutlich etwa in jedem dritten Satz gehört. Er hat immer gesagt «Wir müssen das organisatorisch trennen, das ist schlecht, wenn wir selber in diesem Markt Regulierer sind und auch noch die entsprechenden Institutionen besitzen». Darum schreiben Sie in Ihren eigenen PCG-Richtlinien eigentlich auch, dass dies zu trennen ist. Der Präsident hat dies bereits betont, es ist die Richtlinie 11, die das trennt. Das heisst, die Gesundheitsdirektion vergibt die Leistungsaufträge und die Finanzdirektion macht die Eigentümervertretung. Ich finde es etwas sonderbar, dass Sie uns dann hier eine Vorlage präsentieren, wo dies nicht der Fall ist. Also offensichtlich haben Sie sich zwar selber einmal Gedanken zu PCG gemacht, das ist ja grundsätzlich gut. Sie haben die PCG-Richtlinien erlassen. Ich bin nicht mit allem einverstanden, aber da müsste man sich ja auch daran halten und die eigenen PCG-Richtlinien umsetzen. Wenn man

schon so einen Rollenkonflikt sieht, dann muss dies trennen. Wir stimmen dem Antrag deshalb zu. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub ebenfalls zustimmen. In der Vorlage zur Kantonsspital Winterthur AG wurde immer wieder auf den Rollenkonflikt hingewiesen. Es wurde gesagt, man müsse quasi die Eigentümeraufgabe und die Aufgabe des Regulators und Gewährleisters trennen. In dieser Vorlage lesen wir aber auch, dass dieser Rollenkonflikt für das Universitätsspital nicht bestehe. Doch diese Argumentation ist aus meiner Sicht ziemlich absurd. Denn wenn dieser Rollenkonflikt wirklich besteht, dann besteht er erst recht beim Universitätsspital. Denn dieses Spital wird durch den Kanton insofern besonders behandelt, da es eben höhere Baserates kennt und der Kanton hier als Regulator höhere Baserates genehmigen kann. Das heisst, das Unispital wird besonders bevorzugt behandelt im Unterschied zu den übrigen Spitälern im Kanton Zürich. Deshalb gibt es diesen Rollenkonflikt hier in besonderem Masse. Deshalb macht es auch Sinn, wenn wir dies im Gesetz so regeln, dass die Eigentümerrechte bei der Finanzdirektion angesiedelt sind, und die Regulationsrechte dann bei der Gesundheitsdirektion. Nun kann die Gesundheitsdirektion sagen «Okay, das kann so sein, aber wir als Regierungsrat organisieren uns selbst». Das mag ja stimmen und vielleicht braucht es tatsächlich keine gesetzliche Regelung, aber wichtig ist, dass wirklich diese Trennung vorgenommen wird. Deshalb ist es mir lieber, dass dies gleich auf Gesetzesstufe passiert, als dass hier der Regierungsrat in eigener Kompetenz dies dann beschliesst.

Dann muss man noch sagen: Es besteht ein Unterschied beispielsweise zur Uni oder zum Flughafen, wie das von FDP-Seite gesagt wurde, man müsse dort auch diesen Rollenkonflikt auseinandernehmen. Dort gibt es diesen Rollenkonflikt nicht, weil der Kanton Zürich beim Flughafen nicht der Regulator ist. Und bei der Uni gibt es nichts zu regulieren, weil wir dort gar keinen Markt haben. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist interessant, dass die Alternative Liste jetzt auch alternative Fakten präsentiert. Es ist falsch zu sagen, der Regierungsrat bevorzuge das Universitätsspital. Das Universitätsspital bekommt einen höheren Zuschlag bei den Fallpauschalen, weil dort Forschung und Lehre noch mitfinanziert werden müssen. Dass diese Mitfinanzierung nicht kostendeckend ist, ist wohl allen klar, die sich vertiefter mit dieser Materie befassen. Fakt ist: Die PCG-

Richtlinien sind ein Instrument, das der Regierungsrat einmal verabschiedet hat. Aber die Gültigkeit kann er sich höchstens selber geben. Wir als Parlament haben nie solche Richtlinien verabschiedet und können sie höchstens zur Kenntnis nehmen. Fakt ist: Es ist Unsinn, wenn wir jetzt guerillamässig irgendwelche Beschlüsse fassen, die das Gesamtsystem des Regierungsrates in seiner Zuständigkeit auf den Kopf stellen. Wir haben es gehört, andere Institutionen, wie der Flughafen, wie die Universität, wie die PHZ (Pädagogische Hochschule Zürich) sollten dann auch gleich als Finanzvermögen behandelt und auch der Finanzdirektion zugestellt werden. Die EVP wehrt sich nicht grundsätzlich gegen einen solchen Schritt, nur sollte dieser überlegt und als Gesamtpaket durchdacht und dann auch beschlossen werden – und jetzt nicht in Form eines Schnellschusses nur und ausschliesslich für das Universitätsspital.

Wir wehren uns gegen einen solchen Schnellschuss und werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Tat, die wahre Lehre würde klar dafür sprechen, dass wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Es ist nun mal so, dass die Kompetenz in der Finanzdirektion für die Beurteilung dieser Eigentümerstrategie und Umsetzung nicht vorhanden ist. Das wurde uns auch von der Finanzdirektion eigentlich so mitgeteilt. Somit wählen wir einen pragmatischen Weg. In der Gesamtbetrachtung für wirkliche Governance-Prinzipien-Respektierung wären wir seitens der CVP sicher bereit, wie es Astrid Furrer ausgeführt hat, über alle Organisationen dies zu überlegen. Das müsste simultan natürlich auch mit einer Kompetenzerwirtschaftung oder entsprechender Kompetenzsteigerung in der Finanzdirektion einhergehen, sonst würde dies nicht funktionieren. Als ein bisschen heuchlerisch empfinde ich jetzt die Aussagen seitens links. Zu sagen «Wir sind gegen die Trennung der Kompetenzen beim KSW» und jetzt einen Minderheitsantrag zu stellen «Im USZ wollen wir dann diese Trennung für betreffende Kompetenzen, den Governance-Prinzipien entsprechend» ist ein Widerspruch in sich. Wir sind auch widersprüchlich, aber, glaube ich, historisch betrachtet weniger, als dies jetzt seitens der linken Seite mit dem Minderheitsantrag gefordert wird. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Straub wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101:63 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Ziff. 8 lit. E

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9 Ziff. 9

Folgeminderheitsantrag zu § 8 Ziff. 5 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

9. leitet dem Kantonsrat die Eigentümerstrategie und die Berichte zu deren Umsetzung zur Kenntnisnahme zu,

Folgeminderheit zu § 9 Ziff. 8 lit. b Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

9. legt dem Kantonsrat den Bericht der Finanzdirektion ...

Ratspräsident Rolf Steiner: Diesen Minderheitsantrag von Astrid Furrer haben wir bereits bei Paragraf 8 Ziffer 5 behandelt, denjenigen von Esther Straub bei Paragraf 9 Ziffer 8 Buchstabe b.

§ 9 Ziff. 9 und 10 § 10. Spitalrat a. Zusammensetzung § 11. b. Funktion und Aufgaben Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Astrid Furrer, Linda Camenisch und Nadja Galliker:

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung während der Amtsdauer aus wichtigen Gründen ist möglich. Der Regierungsrat regelt Wahl und Abberufung. Er entscheidet jähr-

lich im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts über die Entlastung des Spitalrats.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Minderheitsantrag folgt dem einstimmigen FIKO-Antrag. Gemäss Ziff. 13.3 litera b der PCG-Richtlinien soll das Wahlorgan bei öffentlichrechtlichen Beteiligungen jährlich im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts über die Entlastung der obersten Führungsorgane befinden. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Zum einen ist mit der Wahl auch die Möglichkeit einer Abberufung verbunden. Zum anderen kann die Genehmigung eines Geschäftsberichts faktisch auch als Decharge-Erteilung angesehen werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Obwohl chancenlos möchte ich doch noch die Argumente kurz darlegen: Unser Antrag, dieser neue Absatz 3, ist ja eine Ergänzung zum bisherigen Gesetz. Der Regierungsrat und der Spitalrat haben ja jetzt mehr Verantwortung, und wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat daher seine Kontrollfunktion wahrnehmen soll und der Spitalrat für die strategische Führung auch geradestehen muss. Deshalb halten wir es aus Gründen der Governance für richtig, dass für diesen riesigen Betrieb die Erteilung der Entlastung und eine Abberufung während der Amtsdauer im Gesetz festgeschrieben sind. Danke.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wie letzte Woche bereits beim Minderheitsantrag zu Paragraf 8 Ziffer 4 ausgeführt, ist es für uns klar, dass einerseits die Wahl des Spitalrates vom Kantonsrat ja genehmigt werden soll, und andererseits ist es am Schluss ebenfalls der Kantonsrat, der den Geschäftsbericht genehmigt. Und somit ist es auch der Kantonsrat, der als Oberaufsicht den Spitalrat in diesem Sinne entlastet. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag der FDP ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Astrid Furrer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 136: 27 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ziff. 1 und 2 unverändert.

Folgeminderheitsantrag zu § 9 Ziff. 8 lit. b von Esther Straub, Andreas Daurù und Thomas Marthaler:

3. erstattet der Finanzdirektion Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des Regierungsrates,

Folgeminderheitsantrag zu § 8 Ziff. 2 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

(gemäss Ziff. 3 geltendes Recht)

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Minderheitsanträge zu Paragraf 11 Absatz 3 Ziffer 3 wurden bereits bei Paragraf 8 Ziffer 2 und bei Paragraf 9 Ziffer 8 Buchstabe b behandelt.

§ 11 Abs. 3 Ziff. 4–15 § 16. Dotationskapital und weitere Mittel § 22. Baurechte Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22 Abs. 3

Minderheitsantrag von Esther Straub, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Markus Schaaf und Lorenz Schmid:

³ Das Baurecht endet an denjenigen Liegenschaften vorzeitig, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags sowie des Leistungsauftrags des USZ bzw. für Klinik, Forschung, Lehre und Betrieb nicht mehr benötigt werden. Ein Verkauf der Bauten an Dritte ist ausgeschlossen. Vermietungen der Bauten an Dritte sind in der Investitions- und Immobilienplanung auszuweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Baurechte sind zweckgebunden. Eine Liegenschaft, die nicht mehr dem Zweck des Universitätsspitals Zürich dient, geht an den Kanton zurück. Der erste Satz des Antrags ist somit hinfällig. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass das Universitätsspital Zürich in absehbarer Zeit das gesamte heutige Areal zur Leistungserbringung benötigt und es folglich zu keinen Verkäufen von Bauten kommen dürfte. Hinzu kommt, dass ein Bau-

rechtsvertrag Zweckbestimmungen enthält. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass Baurechtsverträge abgeschlossen würden, welche dem gesetzlichen Zweck und den Leistungsaufträgen des USZ zuwiderliefen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Wie bereits beim Eintreten vor einer Woche angekündigt, entscheidet sich für uns an diesem unserem Antrag, der eine Weitergabe der Bauten an Dritte verhindern will, ob wir das Baurecht unterstützen oder nicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Baurechtsabgabe der Bauten das Universitätsspital nicht dazu verlocken darf, mit spekulativen Weiterverkäufen beziehungsweise Unterbaurechten Gewinn zu erzielen. Diese Verlockung besteht jetzt aber klar. Der exponierte Standort mitten in der Stadt Zürich ist Gold wert. Welches Unternehmen wäre nicht bereit, für eine Baute an dieser Lage – und wäre es auch nur ein Stockwerk – Höchstsummen zu bezahlen und höchste Baurechtszinsen zu entrichten?

Der Entwurf des Baurechtsvertrags gewährt explizit die Möglichkeit, das Baurecht ganz oder in Teilen an Dritte zu übertragen. Der Baurechtsnehmer kann Miteigentum oder Stockwerkeigentum begründen oder Unterbaurechte einräumen, all dies ist explizit erlaubt. Der Baurechtsgeber kann die Zustimmung nur dann verweigern, wenn der Zweck des Baurechts gefährdet wird. Aber das bedeutet schlicht und einfach, dass fast alles möglich ist, der Weiterverkauf zum Beispiel eines Stockwerks an ein Pharmaunternehmen oder einer Baute an eine Hotelkette oder an einen privaten Spitalkonzern oder an irgendein anderes Dienstleistungsunternehmen, das den Zweck des USZ nicht gefährdet.

Wenn du, Claudio Schmid, jetzt sagst, in absehbarer Zeit gebe es keine solchen Weiterverkäufe, das sei illusorisch, dann wissen wir trotzdem nicht, was in zehn oder zwanzig Jahren ist. Ein einmal erfolgter Weiterverkauf lässt sich dann aber nicht mehr über eine Nichtgenehmigung des Geschäftsberichts oder der Eigentümerstrategie einfach rückgängig machen, das ist dann weg. Das Baurecht, das wir dem USZ einräumen, dauert aber 60 Jahre, das heisst, der Weiterverkauf ist dann eben auch von Dauer. Unserer Meinung nach ist es die transparenteste Lösung, wenn im Fall, dass sich die Abgabe einer Baute für das Universitätsspital tatsächlich aufdrängt, der Verkauf über den Kanton läuft. Das heisst, das Baurecht endet dann an der entsprechen-

den Liegenschaft vorzeitig und die Baute fällt an den Kanton zurück, der sie seinerzeit neu an einen Dritten abgibt.

Sie können einwenden, dass der Verkauf an einen privaten Dritten ein Extremfall ist, der sowieso nicht eintreten wird. Das mag sein. Es ist aber kein Grund, diesen Extremfall im Gesetz nicht auszuschliessen, zumal er im Entwurf des Baurechtsvertrags bereits vorgesehen ist. Und wenn Sie jetzt sagen «Ja, es ist vorgesehen, damit eben das Universitätsspital Bauten an die Universität oder an die ETH weitergeben kann», dann ist gerade dieser Fall auch sehr kompliziert. Also stellen wir uns einmal konkret vor: Das Universitätsspital verkauft eine Baute weiter an die Universität. Die Universität hat ihre Bauten bekanntlich vom Kanton im Delegationsmodell. Jetzt wäre also der Fall, dass der Kanton unter dem Titel der Universität vom Universitätsspital eine Baute im Baurecht erwirbt, die dieses Universitätsspital seinerseits von demselben Kanton im Baurecht hat. Die Universität hätte also über das Universitätsspital eine Baute vom Kanton im Baurecht, obwohl per Gesetz der Kanton der Universität die Bauten im Delegationsmodell zur Bewirtschaftung gibt. Es wäre ein sehr kompliziertes Konstrukt. In so einem Fall heisst es, zurück an den Kanton und dann Neuvergabe im Delegationsmodell an die Uni. Auch bei der ETH in derselben Weise, auch dort ist es viel transparenter, wenn die Baute zurück an den Kanton fällt und der Kanton dann ein neues Baurecht mit der ETH abschliesst.

Vermietungen sollen im Unterschied zum Verkauf nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern über die Immobilienplanung den Aufsichtsbehörden gegenüber ausgewiesen werden. Wir haben ja im Paragrafen 9 neu die Investitions- und Immobilienplanung in die Eigentümerstrategie integriert. So kann sich auch der Kantonsrat dann bei allfälligen missbräuchlichen Vermietungen im Rahmen der Genehmigung der Eigentümerstrategie äussern und kann so notfalls auch einschreiten. Ein Extrembeispiel eines Missbrauchs wäre zum Beispiel, wenn ganze Bauten lukrativ an Dritte vermietet würden, während Patientinnen und Patienten in den «Circle» (neues Gesundheitszentrum am Flughafen Zürich) am Flughafen ausweichen müssten. Das sind Extremszenarien, doch wir vergeben mit dem Gesetz ein Baurecht, das über zwei Generationen hinweg exponiertes Bauland aus den Händen gibt. Es braucht ganz klar eine Absicherung, dass dieses Land nicht für spekulative Gewinne genutzt werden kann, sondern einzig und allein dem unmittelbaren Zweck des USZ dient.

Diese Einschränkung schmälert in keiner Art und Weise den Handlungsspielraum und die Flexibilität des Universitätsspitals. Denken Sie daran, im «Circle» ist das Universitätsspital eingemietet. Mit dem vorliegenden Baurecht erhält das Universitätsspital im Zentrum die volle Verfügungsgewalt über seine Bauten einzig und allein, sagen wir, bis zur Grenze eines Verkaufs. Und auch eine solche Abgabe – ein Verkauf oder eine Abgabe – wird über eine Rückgabe der Bauten an den Kanton dann weiterhin möglich sein. Wir schliessen also mit diesem Antrag nur den Missbrauch aus. Stimmen Sie deshalb dem Antrag zu.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Dass die SP unrealistische Horrorszenarien aus den Fingern saugt, ist ja soweit nicht erstaunlich (Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite), was dieses Baurecht und dieser Missbrauch alles bewirken könnte, aber dass die CVP und die EVP sich diesem Minderheitsantrag angeschlossen haben, finde ich doch sehr erstaunlich.

Noch zum «Circle», Esther Straub, du hast es gesagt: Das USZ ist dort eingemietet. Das Baurecht ist an einen Perimeter gebunden und der «Circle» ist da nicht drin. Ein Baurecht ist ja immer an einen Zweck gebunden. Der Zweck ist aber erstens im Baurechtsvertrag geregelt. Und zur Sicherheit ist dieser Zweck sogar noch als Anker für euch im Unispitalgesetz drin. Bei Paragraf 2 steht ja klar festgeschrieben: Der Zweck des Unispitals sind die medizinische Versorgung, die Forschung, Lehre und Berufsbildung. Also bei allem, was weg kommt von diesem Zweck, muss man das Baurecht sowieso abgeben, es kommt zum Heimfall. Dieser Zweck gilt eins zu eins, wenn das Baurecht auch weiterverkauft wird. Es ist absolut ausgeschlossen, dass es an einen Immobilienhai verkauft wird, der es für Spekulationszwecke missbraucht. Diese Vorstellung ist wirklich jenseits jeglicher Möglichkeiten. Jede Weitergabe von Teilen des Baurechts muss zudem ja zuerst der Kanton genehmigen. Eine Weitergabe des Baurechts kann durchaus Sinn machen, weil so verbindliche und enge Zusammenarbeiten ermöglicht werden. Denkbar ist die Weitergabe an eine Tochtergesellschaft, die zum Beispiel eine andere medizinische Stätte darstellt, oder an die Universität. Es wird also nur an Dritte veräussert, wenn dadurch eine bessere Zusammenarbeit erfolgen kann. Man muss ja heute vom Gedanken wegkommen, dass man allein stärker ist als im Verbund. Und ausgerechnet die CVP, die ja sogar eine Zusammenlegung des Unispitals mit den städtischen Spitälern gefordert hat, widerspricht sich hier damit. Heute kommt man nicht mehr um Kooperationen herum, denn man kann nicht mehr alles alleine «lupfen».

Diesen Antrag gilt es abzulehnen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP erachtet diese Forderung als einen zu grossen Eingriff in die Handlungsfreiheit des USZ. Wir erachten den Paragrafen 22 ohne diesen Zusatz als genügende Bestimmung und lehnen den Antrag der Linken ab. Und falls ja der Vorschlag käme, dass dort sozialer Wohnungsbau realisiert werden sollte, hätte sicher auch die SP nichts mehr dagegen. Und zu den Vorstellungen von Esther Straub in Bezug auf die Spekulation: Wir können uns nicht vorstellen, dass irgendjemand nur aufgrund des Baurechts gross auf einen Baurechtsvertrag spekulieren will. Das macht aus unserer Sicht absolut keinen Sinn. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): In diesem Antrag ist vor allem ein Satz von weittragender Bedeutung: «Ein Verkauf der Bauten an Dritte ist ausgeschlossen.» Mit einem Verkaufsverbot erschweren wir auch gewisse Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Sale-and-Leaseback-Verträge. Bei Sale-and-Lease-back-Transaktionen werden in einem ersten Schritt die Gebäude verkauft, oftmals im Baurecht, ohne Land, und die Organisation erhält Geld. In einem zweiten Schritt werden die Gebäude dann zurückgemietet. Viele Unternehmen mit werthaltigen Immobilien haben diese Form der Geldbeschaffung durchgeführt. Und Astrid Furrer, mit solchen Finanzierungsinstrumenten kann man ja auch einfach unseren Antrag mit dem Höchstverschuldungsgrad von 70 Prozent umgehen: Man erhält Geld, ohne das Fremdkapital in der Bilanz erhöhen zu müssen, ausser in gewissen Ausnahmen, wenn man nach IFRS (International Finance Reporting Standards) bilanziert, was beim USZ nicht der Fall ist.

Man muss sich also erstens fragen: Ist es notwendig, dass das USZ statt der Kanton die grossen Investitionen im Rahmen des Projektes «Berthold» (Masterplanung für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum) finanziert? Der Kanton hat eine gute Kreditwürdigkeit. Erst kürzlich wurde eine Obligation bei dem Triple-A-Rating zum Zinssatz von 0,01 Prozent ausgegeben. Es glaubt wohl niemand, dass das USZ die Bauten zu besseren Konditionen finanzieren kann als der Kanton Zürich. Weiter muss man sich fragen: Braucht es mehr Freiraum ausserhalb der engen Governance des Kantons, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren? Braucht es eine Vollmacht in der Hand von wenigen, um diese Transaktionen abzuwickeln? Beim Projekt «Berthold» wird es sich um grosse Beträge handeln. Nur schon aufgrund der Grösse des Investitionsvolumens im Vergleich zum Kantonshaushalt sollte mit genug Vorsicht vorgegangen werden. Dabei unterstelle ich der Spitalleitung nicht, dass das Risiko für Fehlentscheidungen hoch ist. Aber wo wenig Kontrolle eingebaut ist, wo die Governance in der Hand von wenigen sitzt, da ist das Risiko für wirtschaftliche Unfälle da. Der Mensch ist nun einfach mal so gestrickt, dass er ohne Tempolimiten immer wieder mal zu schnell fährt. Letztendlich: Sollte es für den Kanton schwierig sein, die Investitionssummen aufzubringen, dann ist es ein Alarmzeichen, das wir nicht ungehört sein lassen wollen.

Wir werden diesem Antrag also zustimmen, weil das USZ die Finanzierung nicht besser vornehmen kann als der Kanton und weil angesichts der grossen Investitionssummen besser mehr als zu wenig Kontrolle vorhanden sein sollte.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): In diesem Antrag geht es ja eigentlich lediglich darum, dass das USZ ihr Baurecht nicht an Dritte verkaufen soll, und Astrid Furrer betrachtet dies nun als Horrorszenario. Ich weiss nicht, ob das ein Horrorszenario ist. Für mich ist das kein Horrorszenario, aber ich finde es nicht gut, wenn das USZ sein Baurecht an Dritte verkaufen kann. Nun, die SP hat gesagt, dass das für sie die rote Linie sei. Für mich ist es ganz ehrlich gesagt nicht ganz verständlich, warum Sie einem Gesetz zustimmen, das ermöglicht, dass man die Budgethoheit des Kantonsrates einfach an den Spitalrat verschiebt und der Kantonsrat nichts mehr zu sagen hat, ausser der Genehmigung der Eigentümerstrategie, und das ist eher ein Vetorecht. Dass Sie diesem Gesetz dann zustimmen, wenn das USZ dieses Baurecht nicht weiterverkaufen darf, ist für mich nicht ganz verständlich. Aber wir unterstützen selbstverständlich diesen Antrag.

Claudio Schmid hat gesagt, dass in den Zweckbestimmungen des Baurechtsvertrags dies bereits geregelt sei, darum sei der Antrag unnötig. Nun, Sie wissen es, in der Juristerei kann man das ja entsprechend biegen. Das heisst, diese Zweckbestimmungen werden sicher so biegsam sein, dass das USZ gewisse Sachen auslagern könnte. Wenn dieser Antrag das verhindern will, dann schadet er auf keinen Fall. Es schadet ja nicht, wenn das hier drin steht. Denn die nötige Flexibilität bleibt gewährleistet, weil das USZ an Dritte vermieten kann. Das ist sowieso viel einfacher zu bewerkstelligen.

Nun, Ruth Frei hat noch vom sozialen Wohnungsbau gesprochen. Ich glaube, da sind Sie leicht vom Thema abgekommen, darum geht es tatsächlich gar nicht. Wir stimmen dem Antrag zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Kurz zu Astrid Furrers Attacke zur gemeinsamen Organisation und Triemli: Die FDP hat mit mir gestimmt anno dazumal.

Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen. Esther Straub hat sehr verschiedene Szenarien genannt. Sie hat sie Horrorszenarien genannt, ich bezeichne sie einfach nur als Szenarien. Denn es ist durchaus möglich, dass eine Weitergabe eines Baurechts an eine Pharmafirma oder Hotelkette wirklich auch dem Nutzen, dem Auftrag des USZ dient. Ob es dann wirklich in einer öffentlich-rechtlichen Bauzone weitergegeben werden kann, das weiss ich nicht, aber ich bezeichne das nicht als Horrorszenario, sondern es ist durchwegs als Szenario zu denken. Wir wollen jedoch, dass solche Szenarien zurück in den Kantonsrat kommen. Denn lesen wir den Baurechtsvertrag, steht hier. und zwar als Klausel, wie eine Baurechtsweitergabe verhindert werden darf. Da steht, Zitat: Diese Zustimmung zur Weitergabe darf nur verweigert werden, wenn durch die Übertragung der in Ziffer 2.1.2 festgehaltenen Zwecke des Baurechts gefährdet werden. Es steht also wirklich eine Exklusivklausel drin, nicht im Sinne von, es müsse geprüft werden, sondern es darf nur aufgrund der Gefährdung des Baurechtszwecks verweigert werden. Es ist also nicht eine aktive Zusage des Regierungsrates, sondern er muss sich sogar noch rechtfertigen, wenn er einer Weitergabe zustimmen würde. Wir möchten, dass das Baurecht, wenn es denn entfällt oder besser gesagt weitergegeben werden will, vom USZ zurück in den Kantonsrat kommt.

Über den Mietzweck darf der Regierungsrat selber entscheiden, abschliessend. Es gibt auch Möglichkeiten von Mietverträgen, bei welchen die Miete gleich vorweg für 20 oder 30 Jahre bezahlt wird. Das habe ich von einem Baurechtler erfahren. Hier werden wir den Regierungsrat auffordern, solche Mietverträge nicht abzuschliessen. Es wäre nicht sinnvoll, würden wir dem USZ einfach Kapital und Liquidität geben, indem er Mietverträge über 30, 40 Jahre abschliesst und sich vorgängig gleich den ganzen Mietertrag auszahlen lässt.

Ich bin dankbar, dass Parteien, die jetzt im Delegationsmodell unterliegen, hier diesen Minderheitsantrag unterstützen. Wie ich bereits in meinem Einführungsvotum gesagt habe: Wenigstens ein wenig Delegationsrecht soll uns im Baurecht gegeben sein. Ich finde das eine sehr vernünftige Entscheidung, dass die Parteien, die beim Delegationsmodell unterliegen werden, hier diesen Minderheitsantrag unterstützen werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Hier handelt es sich um den Schicksalsartikel aus der Sicht der SP. Auch wenn wir vonseiten AL das Baurechtsmodell nicht unterstützen, so unterstützen wir dennoch diesen Antrag. Wir unterstützen diesen Antrag im Sinne einer Schadensminderung für den Fall, dass das Delegationsmodell nicht mehrheitsfähig sein sollte. Wenn wir schon das Baurechtsmodell bekommen sollten, dann ist wenigstens alles vorzukehren, damit ein der politischen Kontrolle weitestgehend entzogener Spitalrat mit dem Immobilien im Besitz des Kantons nicht Geschäfte treiben kann, wie er möchte. Nun, Claudio Schmid, der Kommissionspräsident, verlässt sich hier quasi auf das Urvertrauen. Er glaubt, dass diese Situation irgendwie gar nie eintreten könne, dass das Unispital-Gebäude im Baurecht weitergegeben werden könnte. Astrid Furrer spricht hier in diesem Zusammenhang von einem Horrorszenario. Doch ich glaube, es braucht wenig Fantasie, um sich eine solche Situation vorstellen zu können. Einerseits ist die Lage im Uni-Quartier sehr attraktiv. Zum andern ist die Situation dort sehr eng, die Möglichkeiten sind sehr beschränkt. Weiter kommt dazu, dass das Unispital in Zukunft ganz sicher finanziell unter Druck kommen wird, allein schon nur weil es zahlreiche Investitionen vornehmen muss. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, dass das Universitätsspital dereinst mal einzelne Gebäulichkeiten im Baurecht weitergeben könnte. Es kann auch sein, dass das Unispital vielleicht in 20 oder 30 Jahre die Enge des Hochschul-Quartiers verlässt und eine Zwei-Standorte-Strategie verfolgt und dann halt Gebäude an irgendwen weitergibt, auch um sich diese Zwei-Standorte-Strategie finanzieren zu können. Es ist also nicht ganz von der Hand zu weisen, dass solche Gebäude im Baurecht weitergegeben werden könnten.

Es muss deshalb eindeutig festgelegt werden, dass die Immobilien im Baurecht einzig und allein zur Aufgabenerfüllung des USZ an dieses übertragen werden. Fällt die Zweckbestimmung weg, dann müssen auch die Immobilien wieder zwingend an den Kanton zurückfallen. Es geht eben nicht an, dass der Regierungsrat dann entscheiden kann, ob es jetzt an den Kanton zurückfallen soll oder nicht. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn man am Ende dieser Sitzung das Votum des Kommissionspräsidenten noch einmal liest, dann fällt auf, dass er sehr viele Worte wie «müsste», «sollte», «könnte», «dürfte» beziehungsweise «dürfte nicht vorkommen». Ich denke, wir sollten keine Gesetze machen, in denen so viele Konditionalsätze vorkommen. Es geht hier um eine Absicherung für einen Fall, der wahrscheinlich nie eintreten wird. Doch ich frage Sie: Wenn Sie in ein Auto steigen, dann ist die Chance, dass Sie eine Sicherheitsgurte wirklich brauchen, etwa bei 2 Prozent. Trotzdem legen Sie – da gehe ich jetzt davon aus – einen Sicherheitsgurt an, wenn Sie Auto fahren, und das ist auch gut so. Genau um das Gleiche geht es hier mit dieser Formu-

lierung. Es ist eine Absicherung für den unvorstellbaren Fall, dass. Es verliert niemand etwas, wenn diese Absicherung drin ist. Es wäre aber ein immenser Schaden, wenn es tatsächlich nötig wäre, dass diese Absicherung zum Tragen kommt, und diese dann nicht vorhanden ist. Die Absicherung besteht darin, dass ein Übertragen des Baurechtes allenfalls zuerst vom Regierungsrat genehmigt werden müsste. Das ist keine grosse Einschränkung, das ist etwas, was dem Regierungsrat und dem Spitalrat zuzumuten ist, aber es ist eben eine Absicherung für den Fall der Fälle, den wir uns vielleicht heute so noch gar nicht vorstellen könnten.

Deshalb: Jeder, der seine Sicherheitsgurte anzieht beim Autofahren oder der einen Helm trägt beim Velofahren, sollte hier diesen Antrag auch unterstützen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das Baurecht, das dem Universitätsspital übertragen werden soll, ist kein offenes, ist kein grenzenloses. Sie sehen es im ersten Absatz: Das Baurecht als Ganzes ist gebunden an den Zweck des Spitals, den es gemäss Paragraf 2 hat. Sofern die Liegenschaften für die Ausübung des Zwecks nicht mehr gebraucht werden, fällt auch das Baurecht an den Baurechtsgrundstücken dahin. Insofern braucht es den ersten Teil des Absatzes, den die Minderheitsantragssteller hier wollen, nicht. Diese Grenze besteht. Die Ausübung des Zwecks in den Baurechtsliegenschaften ist gefordert, anderes ist nicht möglich. Ob das Horrorszenarien sind oder andere gewagte Vorstellungen, die dem Minderheitsantrag oder der Abweisung zugrunde liegen, kann hier offen bleiben. Baurechtsliegenschaften müssen für das Spital der Erfüllung des Zweckes dienen, anderes geht nicht. Das betrifft den ersten Teil dieses Minderheitsantrags.

Der Minderheitsantrag hat aber einen zweiten Teil, der beginnt dort: Ein Verkauf der Bauten an Dritte ist ausgeschlossen, Vermietungen und Baurechte müssen in der Investitionsplanung ausgewiesen werden. Mit diesem Teil schränken Sie aus Sicht der Regierung die Handlungsfähigkeit des Spitals unnötig ein. Es geht nicht darum, dass verkauft wird und hier die Bilanz oder die Erfolgsrechnung mit tollen Erträgen aufgebessert wird. Es geht darum, dass an den Baurechtsliegenschaften, die das Spital für die Erfüllung seines Zweckes braucht, allenfalls auch Unterbraurechte, Vermietungen oder eben auch Verkäufe möglich sein sollen. Und hier gibt es verschiedene Dritte, die infrage kommen. Denken Sie beispielsweise die ZWZ (Zentralwäscherei Zürich), eine selbstständige Aktiengesellschaft, die zum Teil im Eigentum des Universitätsspitals steht. Hat diese vielleicht Zwischenlager in

diesem Gebiet, wäre es möglich, dass ein Teil der Liegenschaften im Rahmen des grossen Baurechts, das der Kanton dem Spital überlassen hat, auch weitergegeben werden könnte. Oder denken Sie an die Kantonsapotheke, eine Einrichtung, von der Sie selbst die Verselbstständigung verlangt haben. Wird diese in eine Aktiengesellschaft überführt und gehört sie beispielsweise in Zukunft dem Universitätsspital, wäre es möglich, dass Teile der Baurechtsliegenschaften, die der Kanton dem USZ überträgt, auch in einer Unterform der Kantonsapotheke als selbstständige Trägerin, als Dritte, wie es hier aufgeführt wird, übertragen wird. All das verunmöglichen oder erschweren Sie mit dieser Formulierung «Ein Verkauf der Bauten an Dritte ist ausgeschlossen». Hier schaffen Sie unnötige Schlaufen und unnötige Erschwernisse, eine unnötige Komplizierung der Situation auch in administrativer Sicht, wenn es nicht möglich ist, hier für das USZ die Liegenschaften, die – und ich sage es nochmals – für die Erfüllung des Zweckes benötigt werden, sei es – zwei Beispiele – die Wäscherei oder sei es die Pharmazie, die Sie nicht an Dritte übertragen können, immer unter der Grenze, innerhalb der Dauer des Baurechts, innerhalb der grossen Zweckbestimmung des Baurechts. Hier sollen Verkäufe, Vermietungen, Unterbaurechte für das Spital möglich werden, ohne dass es diese Erschwernisse und Umwege wirklich braucht.

Ich ersuche Sie im Namen der Regierung, auf diesen Minderheitsantrag nicht einzutreten, ihm nicht zu folgen, weil der erste Teil ohnehin gesichert ist, das ist die Zweckbestimmung des Baurechts und der Baurechtsliegenschaften, und der zweite Teil eine unnötige Einschränkung für das Spital darstellt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Straub wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 22a. Strategische Koordination

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24. Fremdmittel

Minderheitsantrag von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

§ 24. (...) aufnehmen. Der Gesamtverschuldungsgrad über alle Bereiche darf 70% nicht übersteigen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Minderheitsantrag folgt einer Empfehlung der Finanzkommission für den Fall, dass die Eigentümerstrategie nicht durch den Kantonsrat genehmigt werden sollte. Wie der regierungsrätlichen Weisung vom 6. Mai 2015 auf Seite 22 entnommen werden kann, ist vorgesehen, in der Eigentümerstrategie Zielwerte sowohl für die Eigenkapitalquote als auch für die Verschuldungsquote festzulegen. Eine Verankerung eines bestimmten Wertes auf Gesetzesstufe ist abzulehnen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Das Universitätsspital kann ja Fremdmittel aufnehmen, um die Eigentümerstrategie umzusetzen. Die Verschuldung des Universitätsspitals hat einen direkten Einfluss auf die Verschuldung des Kantons, das haben alle Parteien festgestellt. Der Kanton haftet für das USZ vollumfänglich. Deshalb erachten wir die Verankerung im Gesetz als gerechtfertigt. Auch die Eigenkapitalquote in der Eröffnungsbilanz ist im Gesetz verankert. Von daher würde das keinen Fremdkörper im Gesetz darstellen. Und jene, die die grössten Bedenken haben, dass da eben das USZ in die Schuldenfalle geraten könnte und den Kanton auch gefährden würde, die sollten diesem Antrag unbedingt zustimmen. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich habe bereits auf das mögliche finanzielle Risiko für unsern Kanton hingewiesen, der ausschliesslich von der Grösse der anstehenden Investitionen für das Projekt «Berthold» ausgeht. Einen Höchstverschuldungsgrad einzuführen, ist vernünftig. Mit dem Höchstverschuldungsgrad steckt man dem USZ das Handlungsfeld ab, in welchem die Finanzierung erlaubt ist. Man verhindert, dass man erst zu spät merken würde, dass die Rechnung nicht aufgehen könnte. Sollte das USZ in eine finanzielle Schieflage geraten, dann wäre es besser, wenn bei einer Eigenkapitalquote von 30 Prozent beim Kanton Geld beschafft würde, als einen Schuldenberg anzuhäufen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Man könnte diesen Minderheitsantrag schon unterstützen, aber es ist nicht nötig, denn die Ver-

schuldungslimite ist bereits in der Eigentümerstrategie geregelt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Astrid Furrer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 25, 26 und 28 Übergangsbestimmungen Ziff. I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen nun zur Abstimmung des bereinigten Baurechtsmodellkonzeptes und stellen es dem Delegationsmodellkonzept gegenüber.

§ 8 Ziff. 7

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 22 Abs. 2 von Kaspar Bütikofer, Daniel Häuptli und Kathy Steiner:

7. Genehmigung der Vereinbarung über die Anforderungen an die Spitalbauten,

§ 11 Abs. 3 Ziff. 4

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Gemäss Ziff. 4 geltendes Recht.

5. erstattet der Finanzdirektion Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des Regierungsrates,

Ziff. 6–14 werden zu Ziff. 8–16.

Folgeminderheitsantrag zu § 11 Abs. 3 Ziff. 4 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Ziff. 15 wird zu Ziff. 17

§ 16. Dotationskapital und weitere Mittel

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

§ 16. Dotationskapital

Gemäss § 16 geltendes Recht.

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 22a und den Übergangsbestimmungen von Kaspar Bütikofer, Daniel Häuptli und Kathy Steiner:

Liegenschaften

§ 22. ¹ Der Kanton stellt dem Universitätsspital die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalkosten zur Verfügung.

² Der Regierungsrat schliesst mit dem Universitätsspital eine Vereinbarung über die Anforderungen an die Spitalbauten ab. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

Abs. 3

Gemäss Abs. 3 geltendes Recht.

§ 22a. Strategische Koordination

Folgeminderheitsantrag zu § 22 von Kaspar Bütikofer, Daniel Häuptli und Kathy Steiner:

§ 22a 1 (...).

² Es beauftragt in der Regel den Kanton mit der Erstellung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Es schliesst mit dem Kanton eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ab.

§ 25. Rechnungslegung

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Finanzhaushalt

§ 25 gemäss geltendem Recht.

§ 26. Finanzplanung

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Entwicklungs- und Finanzplan

§ 26 gemäss geltendem Recht.

§ 28. Konsolidierte Jahresrechnung

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Jahresrechnung

§ 28 gemäss geltendem Recht.

Übergangsbestimmungen

Folgeminderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Übergangsbestimmungen streichen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Zur Begründung des Konzeptes des Delegationsmodells hat Kaspar Bütikofer das Wort.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die hier als Gegenkonzept zum Baurechtsmodell zusammengefassten Anträge für ein Delegationsmodell orientieren sich am Universitätsgesetz. Sie orientieren sich am Universitätsgesetz, weil sich dort das Modell bereits bestens bewährt hat. Die Universität kann mit diesem Modell gut arbeiten, gerade weil die Universität, ähnlich wie das Universitätsspital auch, sehr spezifische Anforderungen an die Bautätigkeit, aber auch an den Gebäudeunterhalt kennt und sich so von den Anforderungen an die Gebäude der kantonalen Verwaltung auch klar unterscheidet. Wir können hier somit auf ein Erfolgsmodell zurückgreifen. Ich verstehe deshalb nicht, wieso erneut wieder eine unkoordinierte Vielfalt im kantonalen Immobilienmanagement Tür und Tor geöffnet werden soll.

Der Kantonsrat versuchte in der Vergangenheit über alle Parteigrenzen hinweg, mit der PI Guyer (Parlamentarische Initiative von Esther Guyer, KR-Nr. 29/2013) Ordnung in den Immobilienwirrwarr des Kantons zu bringen. Und jetzt, bevor wir diese Arbeit tatsächlich abgeschlossen haben, sind wir wieder daran, in eine andere Richtung zu legiferieren. So gelingt es natürlich dem Kantonsrat nicht, die Regierung und ihre wie fensterlos in sich abgeschlossenen Monaden agierenden Departemente auf eine einheitliche Praxis bei der Immobilienbewirtschaftung zu verpflichten.

Grundsätzlich anerkennt die Alternative Liste die Tatsache, dass Spitalbauten eine Spezialität innerhalb der kantonalen Bautätigkeit darstellen, Spezialitäten, die auch ein besonderes Know-how erfordern. Aber es ist keineswegs gegeben, dass ein eigenständiges und ausschliesslich beim USZ angesiedeltes Immobilienmanagement die bessere Organisationsform darstellen sollte. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass eine Konzentration der Kompetenzen in der Baudirektion

effizienter und auch effektiver ist. Es ist sinnvoller, wenn wir hier ein Zusammenspiel zwischen einem delegierten Immobilienmanagement und der Baudirektion haben, die gemeinsam die Bautätigkeiten organisieren. Jedenfalls lässt die umsichtige Planung des Ersatzneubaus für das Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, des KSW, keinen gegenteiligen Schluss zu, und es wurde in der Projektphase auch nie gesagt, dass die Baudirektion ein ungeeigneter oder unprofessioneller Partner in diesem Bereich gewesen sei. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass bei einer einheitlichen Bauorganisation im Kanton Zürich mehr Synergien genutzt werden können, als wenn die Bautätigkeit über den ganzen Kanton und über die verschiedenen Institutionen hinweg verzettelt wird. Dies dürfte insbesondere bei den Spezialitäten, das heisst bei den Spitalbauten, zutreffen. Denn es sind hier Synergien zu nutzen, nicht nur zwischen dem KSW und dem USZ, sondern auch zwischen der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) und auch teilweise weiteren Institutionen. Zu demselben Schluss kommen übrigens auch die Verbände der Planungsbüros. Sie sind der Ansicht, dass die Bewältigung der Bauaufgaben am besten in einer Hand, das heisst in der Baudirektion, angesiedelt werden sollten. Einer Auslagerung beziehungsweise einer totalen Auslagerung des Immobilienmanagements in eine ungeübte, beim USZ angesiedelte Parallelstruktur stehen die Fachpersonen eher skeptisch gegenüber.

Abschliessend möchte ich mich noch bei den Parlamentsdiensten für die Idee bedanken, die Anträge zum Delegationsmodell in einer Grundsatzdiskussion zusammenzufassen. In diesem Sinne bitte ich auch die verschiedenen Anträge einmal als konzeptuelle Diskussion zu behandeln und sich hier nicht in einzelne Anträge zu verbeissen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir hatten beim Eintreten gesagt, dass für die SP von Anfang an bei einer weitergehenden Verselbstständigung des USZ über eine Baurechtsabgabe zwei Punkte ganz zentral sind: Zum einen, dass die demokratische Kontrolle und die Oberaufsicht des Kantonsrates gestärkt werden, und zum anderen – der zweite Punkt –, dass Bauten, die wir im Baurecht abgeben und die das Universitätsspital zu Recht flexibler bewirtschaften kann, dass diese Bauten nicht als Renditeobjekte missbraucht werden dürfen. Aufgrund der Abstimmungsergebnisse in der Kommission mussten wir davon ausgehen, dass die zweite Bedingung nicht erfüllt wird. Deshalb haben wir letzte Woche dem Rückweisungsantrag, der verlangte, dass eine Vorlage für eine Abgabe im Delegationsmodell erarbeitet wird, zugestimmt. Nun aber hat die Ratsdebatte ergeben, dass nicht nur die de-

mokratische Kontrolle und Oberaufsicht des Kantonsrates gestärkt wurden, vor allem über die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat, sondern eine Ratsmehrheit hat auch beschlossen, dass dem Weiterverkauf der Bauten an Dritte ein Riegel geschoben wird, dass also der Fall eines spekulativen Weiterverkaufs nicht eintreten kann. Und so sind wir nun mit Überzeugung bereit, das Baurechtsmodell, wie es jetzt vorliegt, zu unterstützen. Es ist ein gutes Modell mit gestärkter Oberaufsicht des Kantonsrates und mit einem risikosicheren Baurecht. Wir stimmen deshalb für das Baurechtsmodell.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Nach altem Muster kann das Immobilienmanagement nicht mehr funktionieren, das ist allen bei uns im Rat klar. Das Spital befindet sich baulich in einer Sackgasse, es fehlt an Rochadeflächen. Viele Gebäude sind in einem desolaten Zustand und müssten dringend neu gebaut werden, und es geht nicht vorwärts. Diese Situation wurde 2015 noch verschärft durch den Entscheid des Kantonsrates zur Immobilienplanung, nach der nicht mehr die Fachdirektion die Notwendigkeit der Investitionen beurteilt, sondern allein die Baudirektion. Das Spital braucht daher die alleinige Hoheit über die Bauten. Wenn wir dem Unispital das Baurecht zugestehen, so wäre nicht mehr das Hochbauamt der Bauherr, sondern das Spital selber. Das Risiko des Universitätsspitals sind nicht die Investitionen, sondern es ist der Betrieb. Wir dürfen nicht vergessen, die Bauten dienen einem reibungslosen Betrieb und sind nicht Selbstzweck. Gerade im Projekt «Berthold» ist die vollumfängliche Mitsprache wichtig. Nur so finden die betrieblichen Interessen des Unispitals genügend Gehör. Das Baurecht ist nicht gratis zu haben. Es ist mit Pflichten verbunden. Alle Investitionen und Folgekosten müssen zukünftig selber finanziert werden. Und wie bereits erläutert, das Baurecht ist an einen Zweck gebunden.

Wir halten gar nichts vom Delegationsmodell. Es bringt keine Ordnung in die Planung, im Gegenteil: Ein Delegationsmodell ist eine Scheinlösung und eine Verschlimmbesserung der jetzigen Situation. Man kann zwar planen, aber was nützt das, wenn man keine Budgethoheit darüber hat? Damit wird jegliche Planung zur Farce. Das Delegationsmodell ist für uns nicht der Spatz in der Hand, lieber verzichten wir. Das Baurecht ist der wichtigste Teil dieser Vorlage und, wie das letzte Mal gesagt, für die FDP nicht verhandelbar.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wir stehen vor einem bereinigten Baurechtsmodell. Es sieht vor, dass die Finanzkompetenzen vom Kantonsrat zum Spitalrat verschoben werden. Einzig die Eigentümerstrategie wird von diesem Rat noch genehmigt. Sie müssen aber verstehen, dass dies lediglich ein Vetorecht darstellt, das ist das Gleiche wie bei einer Verordnung: Der Regierungsrat erlässt sie und der Kantonsrat kann noch Ja oder Nein sagen, aber keine Änderungen vornehmen. Es ist lediglich eine Genehmigung.

Das möchte ich nochmals betonen: Es ist sehr erstaunlich, dass dieser Rat ohne jegliche Not die Finanzkompetenzen einfach so abgibt. Und es scheint mir auch so, dass das Resultat nicht einmal gross von Interesse ist. Also was dann in zehn Jahren passiert und ob das jetzt gut kommt oder nicht, scheint Sie nicht mal zu interessieren. Die SVP hält es ja nicht einmal für nötig, sich zu diesem Antrag zu äussern, obwohl ich ganz genau weiss, dass es in der SVP auch umstritten war, ob es das Baurechtsmodell oder das Delegationsmodell sein soll. Nochmals betonen muss ich auch, dass es sehr, sehr verwunderlich ist, dass die SP dies nun so unterstützt, und dies, wie sie gesagt hat, auch noch mit Überzeugung. Das finde ich doch sehr sonderbar.

Wir stellen dem Baurechtsmodell nun das Delegationsmodell gegenüber. Das haben wir bereits vor einiger Zeit für die Universität beschlossen. Die Budgetkompetenz bleibt beim Kantonsrat und es gibt eine jährliche Immobilienbotschaft. Der Kantonsrat entscheidet über die Immobilien und es ermöglicht, dass der Kantonsrat erstmals eine grosse Übersicht über alle Immobilien hat.

Was aber wichtig ist zu sagen: Das USZ hat die Bauherrenfunktion, das heisst die nötige Flexibilität beim Bauen ist in diesem Modell gegeben. Was ebenfalls zu erwähnen ist, ist, dass die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der UZH, also zwischen dem Universitätsspital und der Universität, natürlich auch viel einfacher läuft, wenn beide mit dem gleichen Modell arbeiten. Nun, das Baurechtsmodell, wie es jetzt vorliegt, ist, ehrlich gesagt, ein Gutwettergesetz, und so argumentieren Sie ja auch. Sie sagen «Es kommt schon gut, jetzt machen Sie doch keine Horrorszenarien, es kommt schon gut». Nun, für das brauchen wir keine Gesetze. Gesetze sind immer für schlechtes Wetter da. Darum stimmen Sie mit uns fürs Delegationsmodell. Es bietet die nötige Flexibilität. Aber wenn schlechtes Wetter kommt, haben wir auch die nötige Kontrolle dafür.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Es gab wegen der Prozesse im Kantonsrat noch keine Verzögerung bei einem Bauprojekt am USZ. We-

gen des Bauens ist es also nicht nötig, das Baurechtsmodell einzuführen. Es ist auch nicht nötig, die Finanzierungsmöglichkeiten für das USZ zu verbessern. Der Kanton hat beste Bonität und kann die Finanzierung besser vornehmen als das USZ. Die nun verschärfte Governance innerhalb des Baurechtsmodells überzeugt wenig. Nehmen wir das Beispiel, dass die Jahresrechnung vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Was nützt es uns, den Jahresbericht zu genehmigen? Die Revision hat den Jahresbericht ja schon genehmigt. Paradoxerweise soll der Kantonsrat den Jahresbericht genehmigen müssen, aber einen Höchstverschuldungsgrad von 70 Prozent soll nicht eingeführt werden.

Unsere Haltung ist klar: Wir sind gegen das Baurechtsmodell und für das Delegationsmodell, weil das USZ die Finanzierung nicht besser vornehmen kann als der Kanton Zürich und angesichts der grossen Investitionssummen besser mehr als weniger Kontrolle vorhanden sein sollte.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es gibt keine neuen Erkenntnisse seit der Eintretensdebatte, ausser dem Paragrafen 22. In diesem Sinne: Chapeau der SP, die auf ihren Antrag Rückweisung zurückkommt beziehungsweise diesen jetzt nicht mehr stützen würde und jetzt konsequent auch sagt «Wir stehen hinter diesem Baurechtsmodell». Zur staatstragenden Partei, der AL: Kaspar Bütikofer, du hast selber gesagt, es handle sich beim Paragrafen 22 um einen Schicksalsartikel. So schicksalshaft war er anscheinend nicht, ihr bleibt nämlich bei der Meinung, die ihr schon immer hattet.

Die CVP ist überzeugt, dass eine Spitalinfrastruktur, auch diejenige des Universitätsspitals mit Auftrag zu Lehre und Ausbildung, Freiheiten braucht, und zwar vorwiegend wegen des Leistungsauftrags in Grundversorgung und hochspezialisierter Medizin. Es braucht Freiheiten, Gebäude zu verwalten, zu renovieren, umzubauen oder neu zu bauen. Und diese Freiheit ist wirklich nur durch ein Baurecht gegeben. In diesem Sinne unterscheidet sich das Universitätsspital wegen des Leistungsauftrags klar von der Universität. Die Universität kennt alleine ihren Auftrag aus Lehre, Forschung und Ausbildung. Das Universitätsspital im Gegensatz dazu muss mehr, nämlich Kranke heilen im Wettbewerb zu anderen Spitälern, zu anderen Universitätsspitälern. Diese Funktion braucht Flexibilität, die eine Verwaltung, die die Politik nicht leisten können.

In der Eintretensdebatte haben sehr viele über Baustau gesprochen. Es wurden auch Schelten gegenüber Politikern ausgesprochen. Es wurde

zwar gesagt, dass eine Bauverzögerung durch den Kantonsrat in der Vergangenheit nie wirklich verursacht wurde, also die Bauverzögerungen beim KSW durch den Kantonsrat betrug ungefähr ein Jahr. Ich muss aber sagen: Es sind klar die Verwaltung und die Direktion, die Verzögerungen verursachen. Sie können einmal mit der Bauleitung im KSW sprechen, was heute dort in Winterthur abgeht. Da finden Sitzungen nicht unter 20, 25 Personen statt. Jedes Amt, jeder muss noch seinen Kürzel darunter geben, sein Okay darunter geben. Keiner will Verantwortung übernehmen, sagt dem andern «Der muss jetzt noch zusagen» und so weiter und so fort. Es ist eben die Verwaltung und es ist das interdirektionelle Organisieren, das so viel Zeit kostet. Also sprechen wir nicht über Baustau und sagen «Wir unterstützen ein Delegationsmodell», das widerspricht sich in der Tat.

Wir unterstützen das Baurechtsmodell.

Ruth Frei (SVP, Wald): Wie ich bereits in der Eintretensdebatte festgehalten habe, hat sich mit der neuen Spitalfinanzierung die Verantwortung über den Immobilienunterhalt bei den Spitälern grundlegend geändert. Die Universität und das USZ sind im Auftrag, in der Finanzierung und im Betrieb völlig unterschiedlich. Deshalb stimmt die SVP dem Baurechtsvertrag zu, weil wir die Verantwortung dem USZ übergeben wollen – vollumfänglich –, damit dieses seine Bauten unterhalten und planen und eigenverantwortlich realisieren kann. Wir bitten Sie, dem Baurecht zuzustimmen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ein Kanton, der ohne Not unterschiedliche Baumodelle installiert, und zwar mehrere, ohne irgendwelche Koordinationsmöglichkeiten – diesem Kanton muss es wirklich, wirklich gut gehen. Denn das ist reines Geldverschleudern, was wir hier machen. Wenn die Bautätigkeit gestoppt hat, dann war dies, weil niemand geplant hatte. Da waren wir auch mit schuld, aber auch das Spital, das sich nicht wesentlich gemeldet hat.

Dann noch etwas zur Bautätigkeit, wie sie vonstattengeht – das sage ich vor allem an Herrn Schmid (*Lorenz Schmid*), der hier ein Horrorbild unserer Baudirektion entworfen hat, das vielleicht zum Teil stimmt. Darum sind wir ja auch aktiv geworden und haben ein Modell reklamiert, das jetzt umgesetzt werden muss. Aber es stimmt eben nur zum Teil. Auch ein Spital wird sehr viele Ressourcen einsetzen müssen für die Bauerei. Denn Sie können nicht einfach so ein Häuschen hinstellen. Es braucht eine Bedarfsabklärung, es braucht eine Planung, Kosten, Architektur, Wettbewerb, Ausschreibungen, alles muss ge-

macht werden, wie es der Kanton auch macht. Und wenn das so im Argen liegt, lieber Herr Lorenz Schmid, dann müssen wir den Kanton abschaffen – und nicht ein Baumodell für das Spital installieren. Das ist wirklich ein völlig falscher Weg. Eine flexible Bewirtschaftung haben Sie auch mit dem Delegationsmodell, da ändert sich nichts daran.

Wo es mir dann aber wirklich ziemlich übel wird, das ist, wie Sie mit dem Geld umgehen. Das Spital wird die Bauerei nicht mit eigenem Geld machen können. Es wird Fremdmittel aufnehmen, und zwar sehr viel Geld. Und das Risiko tragen wir, das trägt weiterhin der Kanton. Und dann kann es doch nicht sein, dass Sie die ganze Verantwortung scheuen und alles abgeben. Der Kanton wird geradestehen müssen, wenn etwas passiert. Natürlich stimmt der Freisinn da nicht dafür, der Freisinn hat aus der Vergangenheit gelernt. BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal), Swissair (Schweizer Luftfahrtgesellschaft), UBS (Schweizer Grossbank) - immer, wenn es dann nicht mehr klappt, stehen der Kanton und die öffentliche Hand und der Steuerzahler da. Das haben Sie gelernt und darum haben Sie überhaupt keine Bedenken. Aber es geht so nicht, meine Damen und Herren. Wir sind gewillt, Mitverantwortung zu tragen. Das heisst, die Kasse muss im Kanton bleiben und die Gelder müssen von uns bewirtschaftet werden. Anders geht das nicht. Man muss früh sein Veto einlegen können, man muss früh mitplanen können, wenn übertrieben wird. In der Gesundheit liegt heute alles im Argen: Es wird zu viel gebaut, es wird zu teuer gebaut, es werden zu viele Maschinen angeschafft. Ich meine, lesen Sie doch bitte einmal an einem Tag die Zeitung und Sie wissen Bescheid.

Wir wollen die Kasse behalten, um das geht es hier. Und es geht darum, dass wir ein einheitliches Bausystem über den Kanton machen. Darum stimmen wir ganz bestimmt dem Delegationsmodell zu und haben kein Verständnis, wenn die SP heute sagt «Es geht schon gut». Natürlich, sie konzentriert sich auf Martin Waser (*Präsident des USZ-Spitalrates*). Und ich glaube auch, dass wir mit dem heutigen Spitalrat sagen könnten «Ja, ja», aber wir hatten schon einen anderen Spitalrat, dem haben wir misstraut. Ich bin dafür, dass wir vorsichtig legiferieren und dass wir vor allem vorsichtig sind mit Steuergeldern. Darum geht es uns. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt verschiedene Argumente für das Baurechtsmodell gehört, doch ich kann mit diesen Argumenten herzlich wenig anfangen. Es wurde

darauf hingewiesen, dass wir einen Investitionsstau haben, dass das Universitätsspital über veraltete Gebäulichkeiten verfügt, und so weiter. Das stimmt, aber das ist nicht das Problem der heutigen Bauorganisation, das ist das Problem, dass wir durch unsere Sparpolitik zu wenig Geld für Investitionen des Universitätsspitals zur Verfügung gestellt haben. Das ist der Grund, weshalb das Unispital heute auf Immobilien aus den 60er Jahren sitzt und die Erneuerung bisher nicht anpacken konnte. In Zukunft wird es so sein, dass das Universitätsspital zu einem grossen Teil die Finanzen für die Investitionen selber erwirtschaftet. Das stimmt. Dies ist aber, liebe SVP, unabhängig davon, wie dann die Bauorganisation, das Immobilienmanagement aufgestellt wird. Es ist nur die Frage, woher das Geld kommt. Ich kenne einen Kanton, wo jedes Departement, jede Abteilung selbst den Einkauf tätigt. Die Geschäftsprüfungskommission hat das untersucht und festgestellt: Hätte man einen zentralen Einkauf im Kanton Zürich, könnte man sehr viel Geld sparen. Dasselbe gilt doch auch beim Bauen. Sie können schon überall das Immobilienmanagement auslagern, sodass jede Abteilung, jede Anstalt, jede Aktiengesellschaft selber baut, aber das kommt sicher nicht günstiger. Da gehen Synergien verloren. Stellen Sie sich vor, das USZ muss jetzt eine ganze Bauabteilung selber aufbauen, ja, das kostet Geld.

Dann stellt sich die Frage der Verantwortung. Wir als Kantonsrat haben eine Verantwortung und deshalb braucht es auch die Budgethoheit. Und diese haben wir nur über das Delegationsmodell. Es ist nicht gesagt, dass das Universitätsspital die finanziellen Mittel für die Investitionen selber erwirtschaften kann. Das ist keineswegs gesagt, im Gegenteil: Fachleute sagen heute, dass in den DRG (Diagnosis Related Groups) der Investitionsanteil zu klein ist. Das heisst letztendlich, dass noch ein Dritter bezahlen muss, und das ist dann halt der Kanton. Deshalb ist es schon wichtig, dass wir hier als Kantonsrat bei den Gebäulichkeiten, bei den Investitionen des Universitätsspitals die «Lufthoheit» behalten und dass hier nicht einfach die ganze Verantwortung ans Universitätsspital abgeschoben wird.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Warum machen wir ohne Not ein neues Gesetz? Ganz ehrlich gesagt, ich kann mir nicht erklären, wie man mit offenen Augen durch unsere Zeit beziehungsweise durch unser Universitätsspital gehen und dann sagen kann, es bestehe keine Not. Nichtstun bedeutet eben nicht, dass nichts passiert. Nichtstun bedeutet Stillstand und Stillstand bedeutet Rückgang. Das USZ ist in Rücklage in Bezug auf seine Immobilien und es braucht nun wirklich etwas Neues. Ob dieses Neue, das wir hier beraten und beschliessen, wirk-

lich das Bessere ist, wird die Zukunft zeigen. Dass aber Nichtstun sicher nicht die bessere Lösung ist, das sehen wir heute schon. Es wäre fatal, jetzt einfach weiterzumachen wie wir bisher, wo wir eben nichts getan haben. Damit gefährden wir das USZ als Unternehmen ganz existenziell. Nichtstun ist keine Alternative.

Wir haben gehört, wir würden die ganze Kontrolle abgeben. Wenn man diese Debatte hier konstruktiv verfolgt und mitgestaltet hat, kann man nicht sagen, dass wir als Kantonsrat oder als Kanton die Kontrolle einfach abgeben. Wir regeln die Zuständigkeiten neu, aber die Kontrolle ist sicher nicht einfach aus der Hand gegeben. Wir haben gehört «Wir wollen die Kasse». Ja, wer will das nicht. Nur, das Geld gehört eben dem, der es auch verdient hat. Hier gilt wirklich der Grundsatz: Wer zahlt, soll auch bestimmen können, was er mit diesem Geld macht.

Wir haben miteinander jetzt ein Gesetz beraten. Wir haben uns lange und intensiv über die drei Modelle – Mietermodell, Baurechtsmodell und Delegationsmodell – unterhalten. Aus Sicht der EVP ist angemessen und sinnvoll für das USZ, das Baurechtsmodell anzuwenden, vor allem aus dem Grund, dass dieses Unternehmen sein Geld selber verdient und deshalb auch in Eigenverantwortung selber mitbestimmen soll, was mit diesem Geld geschehen soll, wie jetzt gebaut wird – und in welchem Tempo und in welcher Dimension. Es ist das Geld des USZ und nicht das Geld des Kantons. Die EVP wird sich deshalb für das Baurechtsmodell einsetzen und das Delegationsmodell ablehnen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Es ist nicht das Geld des USZ, es ist das Geld des Kantons, denn es ist ja letztendlich die Verantwortung des Kantons.

Wenn ich Lorenz Schmid zuhöre, dann könnte man glauben, dass man ohne Baurechtsmodell überhaupt nicht bauen kann. Das heisst, wenn man Ihnen zuhört, dann könnte die Universität nicht renovieren, denn sie hat ja die nötige Flexibilität dazu gar nicht. Sie könnte auch nichts Neues bauen. Und dann sagen Sie «wegen den Verzögerungen». Nun, in den letzten 20 Jahren ist vom Universitätsspital nicht ein einziges Geschäft, nicht ein einziges Baugeschäft in diesem Rat behandelt worden. Also es gab gar nichts, was der Kantonsrat hätte verzögern können. Beim Kantonsspital Winterthur haben Sie auch erwähnt, es sei da verzögert worden. Das ist gerade ein schlechtes Beispiel. Es stimmt schon, für die Debatte im Kantonsrat und die Zeit in der vorberatenden Kommission braucht es ungefähr ein Jahr. Das Kantonsspital Winterthur ist aber ein schlechtes Beispiel, denn da hat der Regie-

rungsrat die Ausführungsplanung vorgezogen, eben genau darum, weil es so pressiert hat. Und darum kam es beim Neubau des Kantonsspitals Winterthur zu relativ wenig Verzögerung.

Zu Markus Schaaf: Sie sagen, Nichtstun sei ja auch keine Lösung. Das Problem ist, in der Vergangenheit wurde nichts getan. Und wenn Sie jetzt sehen, was im Hochschulgebiet geplant wird, dann ist das nicht gerade nichts, sondern das sind Investitionen in Milliardenhöhe. Wir werden an der nächsten Kantonsratssitzung genau dies hier in diesem Rat diskutieren, wir werden den Masterplan Hochschulgebiet diskutieren. Und was wir dann noch machen können, wenn diese Mehrheit Ja zu diesem Gesetz stimmt: Wir werden den Richtplaneintrag bestimmen können. Dann wird Regierungsrat Markus Kägi alleine die Gestaltungspläne festsetzen, und dann hat dieser Rat gar nichts mehr zu sagen. Dem stimmen Sie jetzt zu, dass Sie nachher überhaupt nichts mehr zu sagen haben. Das sollte Ihnen schon etwas zu denken geben.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Regierung legt Ihnen keine unkoordinierte Vielfalt von Immobilienmodellen vor. Sie legt Ihnen mit Überzeugung und mit sorgfältiger Überlegung dort unterschiedliche Modelle vor, wo eben auch unterschiedliche Ausgangslagen bestehen, wie hier – und zwar nicht ohne Not, sondern mit Not – für das Universitätsspital, eine Lösung, die der Finanzierung der Liegenschaften durch das Spital gerecht wird. Und das unterscheidet sich ganz wesentlich von allen anderen Verwaltungsliegenschaften, auch von den Liegenschaften der Universität. Das Spital, die Spitäler – Sie wissen das längstens und sollten auch darauf Rücksicht nehmen – finanzieren ihre Liegenschaften, ihre Infrastruktur, ihre Investitionen seit der Spitalfinanzierung, ab 1. Januar 2012, aus eigenerwirtschafteten Mitteln, aus eigenem Geld. Sie loben das Delegationsmodell, preisen es als Erfolgsmodell, wissen aber genauso gut wie ich, dass bisher kein einziger Stein auf den anderen gelegt wurde unter diesem Modell. Noch gar nichts ist mit diesem Modell geschehen. Man ist immer noch daran, Lösungen, die dem Delegationsmodell gerecht werden, zu planen und auszudenken. Gebaut wurde aber unter diesem Modell noch gar nichts.

Unterstützen Sie für das USZ das Baurechtsmodell. Vermischen Sie dabei aber nicht zwei Dinge miteinander. Vermischen Sie nicht, das «Wann gebaut wird» und «Was gebaut wird» auf der einen Seite mit dem «Wie» und vielleicht auch «Mit wem gebaut wird». Für das «Wann» und «Was», für die Auslösung eines Investitionsentscheides, für die Investitionsplanung und die Investitionsabwicklung letztlich

sollte das Spital selbst zuständig sein. Es darf hier nicht mehr in den politischen Prozess und in die Investitionsplanung des Kantons eingebunden werden, weil es seine Investitionen auch selbst zu verantworten hat. Sie wissen es, wenn Grossprojekte wie das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) gebaut werden, hat es sozusagen für nichts mehr Platz daneben. Und wenn beispielsweise «Berthold» ausgelöst würde – Sie rechnen hier mit Milliardenausgaben –, dann geschieht daneben nichts mehr, weil wir gesamthaft in einer Investitionsperiode 950 oder 1000 Millionen, also 1 Milliarde, verbauen können im Kanton und das verkraftbar ist. Deshalb ist es nötig, dass Investitionsrechnung und -planung des Kantons nicht mehr durch diese Spitalbauten belastet werden, weil das Spital sie ja auch selbst finanziert. Das Spital muss über den Zeitpunkt, über die Auslösung, über die Planung derartiger Projekte selber entscheiden können, weil es letztlich auch die Verantwortung dafür trägt.

Eine andere Frage ist, wie diese Investitionen dann abgewickelt werden. Hier sollte die Flexibilität dem Spital erhalten bleiben, aufgrund von vertraglichen Lösungen weiterhin mit den Fachbereichen, die Bauten in den letzten Jahren für das USZ abgewickelt haben, zusammenzuarbeiten. Diese Idee besteht auch, die Verhandlungen sind im Gang, wie weit das USZ auch unter dem Baurechtsmodell aufgrund einer vertraglichen Lösung mit dem HBA (Hochbauamt) und den Fachkräften aus dem HBA oder vielleicht auch mit Bereichen aus dem Immobilienamt zusammenwirkt. Das alles ist möglich, das alles muss aber dem Spital überlassen bleiben. Das sollten Sie dem Spital, das seine Investitionen und seine Infrastruktur selbst bezahlen muss, nicht vorschreiben.

Für die Aufnahme von Fremdmitteln, für den freien Entscheid über die Investitionen braucht das Spital das Eigentum an seinen Liegenschaften. Das gewähren Sie mit dem Baurecht. Stimmen Sie dieser Baurechtslösung deshalb zu. Danke.

Abstimmung

Das Konzept des Baurechtsmodells wird demjenigen des Delegationsmodells gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Konzept des Baurechtsmodells zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Vorlage ist damit materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung

findet wie üblich etwa in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft 2 ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen nun noch zur parlamentarischen Initiative 91a/2014. Ich möchte sie ebenfalls gleich durchberaten.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative Bütikofer betreffend Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich abzulehnen. Sie wurde am 7. April 2014 eingereicht und am 20. Oktober 2014 mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt. Bei der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich hat der Kantonsrat beschlossen, dass ihm die Eigentümerstrategie sowie der Bericht über deren Umsetzung zur Genehmigung vorzulegen sind. Im Weiteren hat der Rat bestimmt, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und nachzuführen hat.

Die Anliegen der parlamentarischen Initiative wurden somit mit der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital erfüllt. Die KSSG beantragt deshalb dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative abzulehnen Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 91/2014 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie noch um einige Minuten Geduld vor der Pause. Ich habe die traurige Pflicht, dem unerwartet im Amt verstorbenen Oberrichter Willy Meyer zu gedenken.

Der Jurist aus dem Weinland war als Schreiber des Bezirksgerichts Andelfingen tätig, als ihm 1990 die Wahl zum Gerichtspräsidenten gelang. Elf Jahre waltete er schliesslich in dieser Funktion, bis er 2001 von der SVP als Kandidat für das Zürcher Obergericht vorgeschlagen und durch diesen Rat gewählt wurde. Willy Meyer war nicht nur Parteimitglied der SVP, er vertrat den Bezirk Andelfingen auch im kantonalen Parteivorstand.

Als Mitglied des Obergerichts war Willy Meyer Präsident des Zwangsmassnahmengerichts. In dessen weitreichendem Verantwortungsspektrum hatte er über die Erstellung von DNA-Profilen ausserhalb von Strafverfahren zu entscheiden. Auch war er bei der Aufklärung von schweren Verbrechen für die Genehmigung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zuständig.

Willy Meyer wusste stets genauestens Bescheid über seine Dossiers. Den Überblick verschaffte er sich durch akribische Vorbereitung. Nicht nur Sitzungen, auch wichtige Telefongespräche bereitete er schriftlich vor. Seine analytische Schärfe und sein Blick für die grossen Zusammenhänge wurden in seinem beruflichen und parteilichen Umfeld sehr geschätzt. Für die vielen Anliegen, die an ihn herangetragen wurden, nahm er sich bereitwillig Zeit.

Willy Meyer verstarb am 2. Februar 2017 völlig unerwartet im Alter von 61 Jahren. Wir würdigen seine Verdienste um die Rechtsprechung in unserem Kanton und drücken den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Trauerfeier findet nächste Woche, am Dienstag, 21. Februar 2017, um 14.15 Uhr in der reformierten Kirche Andelfingen statt.

Fraktionserklärung der AL zur Ablehnung der USR III durch das Stimmvolk

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL zum Thema «Das Nein zur USR-III (Unternehmenssteuerreform) und der Kanton Zürich»:

Es wäre vermessen zu behaupten, das Nein zur USR-III sei ein Zeichen eines Linksrutsches der Stimmberechtigten. Es gilt das Zitat einer Kabarettistin, welches alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in ihrem Interview mit dem «Blick» verbreitete: «Bi dä Stüüre bruchts Gschpür, süs wird's tüür.» Dieses fehlende Gespür haben wir wesentlich Vertreter und Vertreterinnen des Kantons Zürich zu verdanken.

Dank dem Einsatz des Zürcher SVP-Nationalrates und Bankers Matter (Thomas Matter) wurde die Vorlage des Bundesrates zu einer Bereicherungsvorlage für Firmen auf Kosten von weiten Teilen der Bevölkerung umgebaut. Offensichtlich mutiert die SVP in Finanzfragen wieder zu einer BGB – einer Partei der Banken, Gnomen und Besitzenden. Finanzminister Maurer (Bundesrat Ueli Maurer), als treuer Parteisoldat der Zürcher SVP, fehlte der politische Instinkt seiner Vorgängerin und unterstützte diese einseitige Umverteilungspolitik aus vollen Kräften. Der Kanton Zürich, vertreten durch seinen SVP-Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker), hat entscheidend geholfen, das Fuder zu überladen. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer wurde vor allem auf Betreiben des Zürcher Finanzdirektors in die USR III aufgenommen.

Wenn nun der FDP-Ständerat aus dem Kanton Zürich (Ruedi Noser) – der andere Zürcher Ständerat (Daniel Jositsch) ist zum Glück für seine Partei in den letzten Wochen endlich auf sein Maul gehockt – nach dieser krachenden Niederlage laut verkündet, es müssten die Gewinnsteuern für die Firmen im Kanton massiv gesenkt werden, hat er die Lehren vom letzten Wochenende nicht begriffen. Die Stimmberechtigten wollen nicht dem Staat Mittel zu entziehen, um damit einseitig die Wirtschaft zu begünstigen. Bildung, Gesundheit und eine gute öffentliche Infrastruktur für alle können nur aufrecht erhalten werden, wenn die Firmen ihren bisherigen Beitrag dazu leisten. Falls der Regierungsrat und der Kantonsrat einseitig die Unternehmen entlasten wollen, folgt die nächste krachende Abstimmungsniederlage sogleich.

4. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes 2014/2015

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. November 2016

Vorlage 5307a

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung dieser Abrechnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass der Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, die Abrechnung des Zürcher Verkehrsverbundes 2014/2015 zu genehmigen, angenommen wurde.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 27. Januar 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. November 2016

Vorlage 5251a

Ratspräsident Rolf Steiner: Sie wissen es, Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Die Debatte ist wie folgt strukturiert: Wir führen zuerst – darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten? (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch.) Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte, danach stimmen wir über den Minderheitsantrag von Felix Hoesch ab, der Nichteintreten auf den Gegenvorschlag beinhaltet. Sollten Sie auf den Gegenvorschlag eintreten, beraten wir diesen in der Detailberatung durch und behandeln Teil A der Vorlage, also die Volksinitiative, dann in der Redaktionslesung.

Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir den Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag von Christian Lucek, der der Volksinitiative zustimmen will.

Somit beginnen wir mit der Grundsatzdebatte.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 15. Oktober 2014 wurde von die Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», Anti-Stauinitiative, eingereicht. Am 27. Januar 2016 beantragte der Regierungsrat die Ablehnung dieser Volksinitiative und unterbreitete dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag. Die KEVU hat die Vorlage an sie-

ben Sitzungen beraten und hat einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Sie beantragt Ihnen diesen mehrheitlich zur Annahme und beantragt Ihnen ebenfalls mehrheitlich, die Volksinitiative abzulehnen.

Was will die Volksinitiative? Dem motorisierten Individualverkehr (MIV) wird gemäss den Initianten und der Volksinitiative in der Kantonsverfassung zu wenig Beachtung geschenkt. Deshalb fügt die Volksinitiative in Artikel 104 der Kantonsverfassung, der sich um den Verkehr dreht, einen zusätzlichen Absatz hinzu. Dieser lautet: «Sie» – also der Kanton und die Gemeinden – «richten die Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommunaler Bedeutung an der Nachfrage des motorisieren Individualverkehrs aus. Die bestehende Kapazitäten von Strassen mit überkommunaler Bedeutung dürfen nicht reduziert werden.»

Was bedeutet dies konkret? Strassen von überkommunaler Bedeutung, grundsätzlich ist dieser Begriff in der Verfassung nicht definiert. Das Strassengesetz legt sie als die Staatsstrassen auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur fest. Die Initianten sagten allerdings bei der Anhörung in der Kommission, dass sie hier eigentlich die falsche Begrifflichkeit gewählt haben und dass eigentlich vielmehr der Begriff der Staatsstrassen korrekt gewesen wäre. In der Kommissionsdiskussion wurde der Begriff «Strassen von überkommunaler Bedeutung» jeweils als die Staatsstrassen auf dem Stadtgebiet von Winterthur und Zürich verstanden, wie das eben im Strassengesetz festgelegt wird. Wie Sie aber sehen, besteht mit dieser in der Volksinitiative verwendeten Begrifflichkeit eine gewisse Unsicherheit und Unklarheit.

Dann wird weiter in der Volksinitiative die Ausrichtung der Leistungsfähigkeit nach der Nachfrage erwähnt. Gemäss den Initianten bedeutet dies, dass es auf dem Netz zu keinem Zeitpunkt mehr systematisch Staus geben darf. Das heisst, das Strassennetz muss für die Morgen- und Abendspitzen ausgelegt sein, allerdings nicht unbedingt für Unfälle. Treten wiederholt Staus auf, dann muss die Kapazität der Strassen von überkommunaler Bedeutung erhöht werden. Allerdings darf diese Nachfrage nicht als absolut vorrangiges Kriterium verstanden werden, da gemäss Bundesrecht eine Interessenabwägung mit anderen raumrelevanten Kriterien durchgeführt werden muss. Eine absolute Auslegung wäre dementsprechend bundesrechtswidrig.

Das Gleiche gilt bei den bestehenden Kapazitäten, sie dürfen nicht reduziert werden. Die Initiative fordert, dass die Kapazitäten auf den Strassen von überkommunaler Bedeutung nicht reduziert werden dürfen. Also Staatsstrassen in den beiden Grossstädten dürfen nicht mehr zurückgebaut werden. Hier gilt ebenfalls die Bemerkung, dass es sich nicht um ein absolut vorrangiges Kriterium handelt, da es sonst bundesrechtwidrig wäre.

Zum Gegenvorschlag der Regierung: Gemäss dem Regierungsrat ist die Hauptstossrichtung der Initiative, dass dem MIV eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss. In der Verfassung ist zwar festgehalten, dass der Kanton für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz zu sorgen hat. Allerdings ist der MIV – im Gegensatz zum öffentlichen Personenverkehr – nie explizit erwähnt. Könnten Sie vielleicht etwas ruhiger sein? (Der Lärmpegel im Ratssaal ist unverändert sehr hoch.) Mit seinem Gegenvorschlag, der den Absatz 2 in Artikel 104 ergänzt, schreibt er «sorgt für eine ausreichende Leistungsfähigkeit für den motorisierten privaten Verkehr». Mit dieser Ergänzung denkt der Regierungsrat somit, dass er diesem Bedürfnis nachkommt. Auch wird der Begriff der Staatsstrassen verwendet, was eine eindeutige Begrifflichkeit ist.

Nun, wie Sie sehen ist die KEVU nicht auf den regierungsrätlichen Gegenvorschlag eingestiegen, sondern hat sich mehrheitlich dafür entschieden, einen eigenen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der KEVU-Mehrheit ging nämlich der regierungsrätliche Vorschlag zu wenig auf das Anliegen der Initiative ein, da insbesondere der Schutz vor dem Kapazitätsabbau fehlte. Entsprechend hat dann die KEVU einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser fügt einen neuen Absatz 2^{bis} hinzu, der wie folgt lautet: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.»

Auch hier einige Begriffserklärungen: Im Gegenvorschlag wird der Begriff «Staatsstrassennetz» verwendet. Das bedeutet grundsätzlich «sämtliche Staatsstrassen auf dem ganzen Kantonsgebiet», also die Strassen von überkommunaler Bedeutung in den Städten Winterthur und Zürich und die Kantonsstrassen im restlichen Kanton.

Zum Begriff der Leistungsfähigkeit: Grundsätzlich muss gemäss Gegenvorschlag die Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. Was ist nun die Leistungsfähigkeit der Strasse? Dabei handelt es sich um den gemessenen Wert und nicht um den theoretisch zulässigen. Wenn nämlich von allen Autos der Abstand eingehalten würde, sodass sie bei einer Vollbremsung nicht ineinander prallen würden, dann wäre die maximale theoretische Leistungsfähigkeit auf einer freien Strasse irgendwo bei einem Tempo zwischen 30 und 40 Kilometern pro Stunde. Bei der A1 vor Wallisellen hat man aber festgestellt, dass die maximale Leis-

tungsfähigkeit bei circa 85 Kilometern pro Stunde liegt. Also für die Leistungsfähigkeit einer Strasse ist ausschlaggebend, wie viele Autos letztlich tatsächlich durchfahren können, und nicht ein theoretischer Wert. In der Regel, muss man allerdings sagen, ist es nicht so entscheidend, was das Maximaltempo auf der freien Strasse ist, sondern ganz klar leistungsbestimmend sind die Knoten. Dies gilt vor allem im städtischen Raum.

Dann zum Begriff «im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen»: Von der KEVU-Mehrheit wurde festgestellt, dass eine Schwäche der Initiative ist, dass selbst bei Umfahrungsstrassen kein Rückbau der Staatsstrassen mehr möglich wäre. Dem wird mit diesem Begriff nun Abhilfe geschaffen. Bei Umfahrungsstrassen darf eine umliegende Strasse zurückgebaut werden oder anders herum: Wenn eine Staatsstrasse zurückgebaut werden soll, dann muss das umliegende Staatsstrassennetz ausgebaut werden oder es muss eine andere Möglichkeit gefunden werden, damit die Kapazität nicht reduziert wird. Andere Gründe für eine Kapazitätsreduktion gibt es nicht.

Zu den Unterschieden zwischen der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag, zusammengefasst: Was will Volksinitiative? Sie will, dass bei den Staatsstrassen in den Städten Zürich und Winterthur die Leistungsfähigkeit nach der Nachfrage ausgerichtet wird. Um dies umzusetzen, müsste die Kapazität der Strassen von überkommunaler Bedeutung massiv erhöht werden. Weiter darf auf diesen Strassen die Kapazität nicht mehr reduziert werden, selbst wenn in unmittelbarer Nähe eine Umfahrungsstrasse gebaut wird.

Der Gegenvorschlag seinerseits sorgt für die Leistungsfähigkeit des Staatsstrassennetzes im ganzen Kanton, aber es ist nicht nachfrageorientiert. Die Kapazität darf grundsätzlich auch nicht reduziert werden. Mit der Ausnahme, wenn zum Beispiel eine Umfahrungsstrasse oder sonst eine Massnahme für eine Erhöhung der Kapazität umliegend gebaut wird, dann darf das trotzdem gemacht werden. Während die Volksinitiative wohl nur für die Städte Zürich und Winterthur gilt, handelt es sich beim Gegenvorschlag um eine Bestimmung für den ganzen Kanton.

Zur Haltung der Kommission zum Gegenvorschlag: Die Mehrheit ist der Meinung, dass der Gegenvorschlag zielführend ist. Die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes ist wichtig für die Zürcher Wirtschaft. Eine funktionierende Mobilität ist die Voraussetzung für den Wohlstand. Dies wird mit dem Gegenvorschlag gewährleistet. Der Gegenvorschlag geht auf das Ansinnen der Initianten ein und beseitigt Unklarheiten, die im Initiativtext entstehen.

Die Minderheit ist der Meinung, dass der Gegenvorschlag nicht notwendig ist. Sie hält die explizite Erwähnung des motorisierten Individualverkehrs nicht für notwendig. Sie findet weiter, dass es nicht zeitgemäss sei, dass jegliche Verkehrsberuhigung an Bedingungen geknüpft wird. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Mobilität könnte dies hinderlich sein.

Die Haltung der Kommission zur Initiative ist wie folgt: Die Mehrheit ist der Meinung, dass die konsequente Ausrichtung der Strassenkapazität nach der Nachfrage des MIV nicht umsetzbar und nicht verhältnismässig und nicht finanzierbar ist. Weiter ist sie nicht kompatibel mit der vom Kanton geplanten Entwicklung. Insbesondere soll in den dicht besiedelten Gebieten auf den ÖV gesetzt werden. Die Initiative hat weiter verschiedene Unklarheiten. Dass mit Umfahrungsstrassen Verkehrsreduktionen trotzdem nicht möglich sind, ist wenig zielführend.

Die Minderheit ist der Meinung, dass die Volksinitiative ein sehr wichtiges Anliegen aufnimmt. Insbesondere der Abbau beim Individualverkehr in den grossen Städten ist für die Minderheit höchst problematisch. Dieses Thema wird von der Initiative angegangen und deshalb soll die Initiative unterstützt werden.

Die Kommission hat mit einer Mehrheit von 11 zu 4 die Initiative abgelehnt. Im Namen der Kommissionsmehrheit fordere ich Sie auf, auf den Gegenvorschlag einzutreten und ihn dann in der zweiten Lesung gutzuheissen, während ich Sie bitte, entsprechend die Initiative abzulehnen.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Als Vertreter des Initiativkomitees möchte ich die Gelegenheit nutzen, um ein paar Gedanken zur Anti-Stauinitiative anzubringen. Nun, was ist die Ausgangslage? Die Strukturdaten des Kantons Zürich zeigen vor allem zwei Dinge: Erstens ein hohes Bevölkerungswachstum und zweitens eine signifikante Bedeutung des Wirtschaftsstandortes. Und diese Parameter haben zur Folge, dass die Verkehrsnachfrage Jahr für Jahr ansteigt. Mehr Einwohner generieren mehr Verkehr, und auf diese Nachfragesteigerung muss der Kanton Zürich sein Verkehrssystem ausrichten. Es ist eine absolute Illusion, zu glauben, dass diese wachsende Verkehrsnachfrage alleine durch den öffentlichen Verkehr oder gar durch ein Binnenverkehrsmittel, wie das Velo, aufgenommen werden kann, sondern die Verkehrszunahme kann nur durch Optimierung der gesamten Verkehrsinfrastruktur bewältigt werden. Das heisst, es braucht einen Kapazitätsausbau aller Verkehrsmittel. Nur durch ein gut konzipiertes Zu-

sammenspiel von Auto-, ÖV-, Velo- und Fussgängerverkehr gelingt es, die laufend steigende Nachfrage zu bewältigen.

Aber leider passiert in den links-grün dominierten Gegenden heute genau das Gegenteil. So kann zwar die Förderung des ÖV und des Velos nicht teuer genug sein, aber beim motorisierten Individualverkehr wird genau in die gegenteilige Richtung gearbeitet. Beim MIV wird das zur Verfügung stehende Geld nicht für den Ausbau, sondern für die Reduktion der Strassenkapazitäten verwendet. Und das hat nichts mit verantwortungsvoller Verkehrsplanung zu tun, sondern sind politische Ideologien, die da praktiziert werden, und diese Ideologien schaden der Volkswirtschaft enorm. So entstehen im Kanton Zürich jedes Jahr Staukosten in dreistelliger Millionenhöhe. Und genau deshalb haben wir diese Anti-Stauinitiative lanciert.

Nun, sowohl der Regierungsrat wie auch der Kantonsrat anerkennen den Handlungsbedarf im Strassenverkehr und unterstreichen dessen grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Zürich. Regierung und Parlament sind auf das Anliegen eingegangen und unterbreiten einen Gegenvorschlag, der dem Sinn und Geist der Volksinitiative entspricht. Nach meiner persönlichen Beurteilung wird die Volksinitiative mit dem nun vorliegenden Gegenvorschlag nicht zu 100 Prozent, aber in weiten Teilen, das heisst im Kern, erfüllt. Den Entscheid, ob damit die Volksinitiative zurückgezogen wird, kann ich aber nicht vorwegnehmen. Diesen Entscheid wird das Initiativkomitee im Nachgang zur Kantonsratsdebatte dann als Gremium fällen. Ich möchte aber an dieser Stelle im Namen des Initiativkomitees und vor allem im Namen der Unterzeichnenden dem Regierungsrat und dem Kantonsrat unseren Dank für die beförderliche Behandlung der Volksinitiative aussprechen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich gebe es zu, auch ich bin konservativ, sehr konservativ. Ich wünsche mir sehr die Zeit zurück, als wir zwischen Wohn- und Arbeitsort, zwischen dem Wohnort und dem Ort, wo wir unsere Freizeit mit unseren Hobbys verbracht haben, kurze Wege hatten. Das war doch eine schöne Zeit, da gab es nicht so viel Verkehr. Aber auch ich bin schon nach Bern gependelt, und ich sage Ihnen, es ist anstrengend. Und nach Bern pendeln war damals mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Auto, mit dem Firmenwagen, genau gleich schnell. Lassen Sie mich in dieser Verkehrsdebatte hier einmal meine Verkehrsvision darlegen:

Wir alle sind dabei, in der Raumplanung die innere Verdichtung zu fördern. Das ist genau der richtige Weg. Durch die innere Verdichtung

haben wir eine Konzentration auf die guten Lagen im öffentlichen Verkehr. Durch das ermöglichen wir, dass wir mit einem vernünftigen Flächenverbrauch unsere Wege zurücklegen. Sie alle kennen die Zahlen: Ein Auto, das mit 30 Stundenkilometern verkehrt, braucht einfach pro Person etwa fünfmal so viel Platz wie ein Bus, der einen vernünftigen Besetzungsgrad hat. Das ist egoistisch, wenn man mit dem Auto so verkehrt, vor allem in engen kommunalen Zentren. Und leider sitzt halt in unseren Autos, wenn ich im morgendlichen Stau schaue, jeweils eine Person in diesen Autos drin, und wahrscheinlich hat diese Person einen Aktenkoffer dabei. Das hätte wunderbar im öffentlichen Verkehr Platz. Das kann doch einfach nicht sein, dass diese Leute so Stau verursachen.

Wir befinden uns mitten in einer Mobilitätswende. Wir haben immer mehr multimodale Wege. Multimodale Wege, das will ich erklären: Wege, die nicht mit einem einzigen Verkehrsmittel zurückgelegt werden. Heute ist es so, dass die meisten Leute, die meisten Autofahrer primär, von zu Hause bis zum Arbeitsort oder bis zu ihrem Freizeitvergnügen in einem einzigen Auto sitzen. Die Nutzer des öffentlichen Verkehrs sind per se multimodale Menschen, denn sie gehen zu Fuss zur Bushaltestelle. Sie nehmen den Bus, sie nehmen den Zug, sie nehmen verschiedene Verkehrsmittel und optimieren so ihren Weg. Das ist die Zukunft. Kommt dazu, dass die Autos zum Glück immer häufiger nicht einem persönlich, sondern via Car-Sharing, zum Beispiel Mobility (Schweizer Carsharing-Unternehmen), verschiedenen Leuten gehören und so genau das richtige Fahrzeug für die richtige Fahrt benutzt wird. Auch ich habe die Verfassung gelesen und auch ich sehe eine Asymmetrie in der Verfassung. Das ist unschön. Heute wird der öffentliche Verkehr in der Kantonalzürcher Verfassung erwähnt, der Autoverkehr hingegen nicht. Was nun aber hier eingetragen werden soll, ist einfach eine neue Asymmetrie: Sie wollen den Autoverkehr unglaublich fördern und ohne Weg zurück ausbauen. Hingegen der öffentliche Verkehr wird einfach als vernünftiges Verkehrsmittel erwähnt und ist darum richtig so.

Wir lehnen Initiative und Gegenvorschlag ab. Die Initiative muss ich als Stadtzürcher ja sowieso ablehnen, weil Altgemeinderat Scheck hier ja einfach weiterhin kommunale Politik macht und Strassen überkommunaler Bedeutung hier anders behandeln will. Das geht nicht an in unserem Kantonsrat. Und der Gegenvorschlag kommt einem Denkverbot gleich. Mit dem Gegenvorschlag machen Sie einen Ausbau ohne Ausnahme. Wenn irgendwo etwas zurückgebaut werden soll, muss vorher zwingend eine Ersatzlösung geschaffen werden. Es ist also ein Ausbau mit «No way back», das kann nicht unsere Meinung sein. Ich

will einfach kurz einen aktuellen Bezug zur gestrigen Abstimmung machen, zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), der angenommen wurde. Das kann man nicht mit dieser Anti-Stauinitiative vergleichen. Diese Stauinitiative ist wie eine grosse Milchkuh. Wie die damalige Milchkuh-Initiative, die viel mehr Strassenausbauten forderte. Beim NAF hatten wir wenigstens noch den Agglomerationsteil, der hoffentlich zur Geltung kommt.

Also kurz gefasst: Wir lehnen die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Und damit habe ich auch gleich schon meinen Minderheitsantrag auf Nichteintreten begründet, da wir ja sowieso das Ganze, einen Fokus auf den Autoverkehr, ablehnen und nicht unterstützen können. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wir diskutieren hier über die Bereitstellung von Kapazität für Mobilität. Denn Mobilität entspricht einem Grundbedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft. Wenn wir diese Entwicklung anschauen, stellen wir fest: Wir haben ein Bevölkerungswachstum. Das führt zu mehr Mobilität. Ein Bevölkerungswachstum führt aber auch dazu, dass mehr Waren bewegt werden müssen. Waren müssen in dem Sinn über Strassen bewegt werden und bedürfen daher auch entsprechend sinnvoller Kapazität. Mit anderen Worten: Eine Entwicklung muss möglich sein.

Wir reden hier davon, wenn es um diesen Eintrag in die Verfassung geht, dass es um Staatsstrassen geht. Staatsstrassen sind für den Verkehrsfluss von hoher Bedeutung. Als Rückgrat des Verkehrssystems sind Staatsstrassen ebenso wichtig wie zentrale Nervenstränge in einem Organismus. Es macht daher wenig Sinn, die Kapazität zu reduzieren, ohne die Gesamtleistungsfähigkeit zu halten oder bei dauernder Überlastung auch entsprechend auszubauen. Es käme niemandem in den Sinn, Nervenstränge zu kappen oder zu behindern, um zu verhindern, dass diese auch genutzt werden. In der Verkehrspolitik scheint mir das aber nicht immer so zu sein.

Was haben dauernd überlastete Strassen für Folgen? Es schadet der Wirtschaft und hat dadurch indirekt höhere Preise für die Konsumenten zur Folge. Wenn die Logistik im Strassenverkehr steckenbleibt, dann ist das Zeit, die kostet. Die Kosten müssen wieder überwälzt werden. Wir sprechen hier nicht nur vom individuellen Berufsverkehr, wie dies Felix Hoesch gemacht hat, wir sprechen vom Gesamtverkehr. Stau und dauernd überlastete Strassen schaden auch der Umwelt. Wenn Fahrzeuge langsam fahren und zum Teil stehenbleiben, führt das zu erhöhtem Schadstoffausstoss. Das macht wenig Sinn. Wenn

wir überlastete Strassen haben, behindert dies auch den öffentlichen Verkehr, insbesondere Busse, welche die Strasse ebenso benützen. Und diese Busse müssen dann mit Fahrplaneinhaltungs-Problemen kämpfen, weil sie genauso wie andere Fahrzeuge auch im Stau stecken.

Daher setzt sich die FDP schon seit langem für das Miteinander von öffentlichem und Privatverkehr ein. Es braucht beide. Mit dem vorliegenden Geschäft wird auch die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen für den Privatverkehr neben dem in der Verfassung bereits festgeschriebenen Rolle des öffentlichen Verkehrs festgeschrieben, also ein gemeinsames Beides. Wenn wir jetzt noch die Initiative und den Gegenvorschlag der Kommission vergleichen, dann besticht der Gegenvorschlag damit, dass er ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz in die Verfassung schreibt und nicht nur die überkommunalen Strassen in den Städten Winterthur und Zürich. Es ist also eine allgemeine Regelung, welche die Leistungsfähigkeit des Netzes festschreibt. Und es ist ein Unterschied, dass nicht die absolute Nachfrage reingeschrieben wird, sondern die Leistungsfähigkeit als System.

Wenn nun die Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte vermindert werden soll, dann soll im Gegenvorschlag eben das Strassennetz andernorts entsprechend ausgebaut oder angepasst werden, damit die Leistungsfähigkeit weiter erhalten bleibt. Das macht durchaus Sinn, denn wenn wir, wie eingangs schon erwähnt, höhere Mobilitätsbedürfnisse haben, dort eine Entwicklung stattfindet, dann muss eben auch die Entwicklung im Staatsstrassennetz stattfinden. Wenn im Mittelalter ein Parameter – solche hat es damals zwar noch nicht gegeben – festgeschrieben hätte «Wir wollen keinen weiteren Ausbau des Strassennetzes mehr», dann würden wir heute immer noch mit mittelalterlichen Verkehrsströmen leben müssen, was definitiv nicht unseren wirtschaftlichen und Bevölkerungsbedürfnissen heute entspricht.

Deshalb wird die FDP den Gegenvorschlag gemäss Kommission unterstützen und die Initiative ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich möchte mein Votum mit einem Zitat beginnen, bei dem ich den Zusammenhang zur Erhöhung der Spannung bis zum Schluss auslasse. Ich zitiere also: «Eine solche Bestandesgarantie führt dazu, dass insbesondere kommunale und kantonale Verkehrsinfrastrukturprojekte künftig noch schwieriger zu realisieren wären und der finanzielle und zeitliche Aufwand bei Planung und Bau erheblich steigen würde. Dies wäre zum Nachteil sämtlicher Verkehrsteilnehmer, die möglichst rasch auf eine sichere und zeitge-

mässe Verkehrsinfrastruktur angewiesen sind. Insbesondere der Zwang, dass jede aufgehobene Strecke zwingend ersetzt werden müsste, ergibt keinen Sinn.»

Diese Zeilen würden eigentlich bestens zum Text des Mehrheitsvorschlags zur Anti-Stauinitiative passen, der fordert, dass jede Leistungsminderung im Strassennetz auf den umliegenden Strassen auszugleichen sei. Geschrieben wurden sie aber nicht in Bezug auf die Anti-Stauinitiative, die Zeilen stammen von Dieter Kläy im Namen des Gewerbeverbandes und beziehen sich auf den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Velo-Initiative. Wenn es also um Velowegnetze geht, dann werden Verkehrsinfrastrukturprojekte durch eine Ersatzpflicht offenbar beliebig verkompliziert, beim Strassennetz für den MIV, das jetzt schon deutlich dichter geknüpft ist als Velonetze, habe ich beim Loblied der FDP auf den Gegenvorschlag aber keine Bedenken in dieser Richtung gehört. Dabei wäre die Situation bei den Velowegen bedeutend einfacher. Dort geht es nur darum, dass bei der Aufhebung eines Weges von A nach B ein anderer Weg von A nach B erstellt wird. Die Forderung ist also nur, dass überhaupt eine Velowegverbindung existiert, es geht nicht um deren Leistungsfähigkeit.

Diese Definition der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte, die jetzt für Strassen in der Verfassung stehen soll, wäre für mich hingegen ein rotes Tuch bei der Projektierung von Strassenveränderungen. Ich möchte auch die Diskussion darüber nicht führen, welche Massnahmen in den umliegenden Strassen nun adäquate Massnahmen sind, um die verminderte – oder vermeintlich verminderte – Leistungsfähigkeit auszugleichen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für diese Planungen wird erheblich sein.

Die Grünliberalen würden sich freuen, wenn es wieder einmal eine ganz seltene Gelegenheit geben würde, die Verkehrsflut mindestens punktuell einzudämmen respektive Verkehrsflächen umzunutzen. Der Verfassungsartikel, der hier für diese an sich schon äusserst raren Fälle geschaffen werden soll, wird solche Gelegenheiten in der Praxis aber wohl schon im Keim ersticken. Dieser Effekt ist sicher im Sinne der Anti-Stauerfinder, das hat uns Roland Scheck ja bestätigt, mit ihrer Nulltoleranz im Kapazitätsabbau. Es ist daher keineswegs im Sinne der Grünliberalen und wir lehnen sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative klar ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche zur Initiative und zum Gegenvorschlag. Die Initianten fordern in einem modifizierten Artikel 104 der Kantonsverfassung Folgendes: Sie richten die

Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommunaler Bedeutung an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs aus. Die bestehenden Kapazitäten von Strassen mit überkommunaler Bedeutung dürfen nicht reduziert werden. Damit wollen sie ja eigentlich nur den Status quo festschreiben. Das Strassennetz wird seit über einem halben Jahrhundert der motorisierten Nachfrage angepasst und noch nie wurde auch nur ein Meter Strasse gesprengt. Somit ist die Initiative eigentlich längst erfüllt, allerdings nicht in unserem Sinne. Die Gegenvorschläge, die Gegenpositionen der Regierung und der KEVU-Mehrheit bringen materiell nichts anderes als die Initiative. Sie übernehmen deren Forderungen und kleiden sie in eigene Worte. Somit ist auch der Gegenvorschlag abzulehnen.

Worum geht es inhaltlich? Den Initianten wie der Regierung geht es darum, bedingungslos bestehende Strassen auszubauen und neue Strassen zu bauen. Damit sollen die Staus reduziert werden. Das ist doch blanker Unsinn. Mit jedem Strassenbau werden die Staus länger, das erkennt jeder vernünftige und kritische Zeitgenosse. Am 21. Januar 2017 titelte der Zürcher Oberländer «Die Illusion einer staufreien Schweiz». Der Zürcher Oberländer ist kein wirklich kritisches oder ökologisches Blatt. Der ETH-Verkehrsexperte Kay Axhausen bestätigt: Strassenausbauten kurbeln den Verkehr an und sie schaffen gleich neue Staus. Und die Sache zeigt sich exemplarisch an der Baregg. 1970 wurden dort die ersten zwei Röhren mit vier Spuren gebohrt. 20 Jahre später stauten sich die Autos morgens und abends vor und in den Röhren. Im Jahre 2000 wurden dort 1250 Staustunden gezählt, das waren 15 Prozent der nationalen Staudauer. Für 425 Millionen Franken wurde eine dritte Röhre mit drei Spuren gebaut. Zwei Jahre nach deren Eröffnung stand der Verkehr wieder still, nun auf sieben Spuren. Der Stau ist nicht nur länger, sondern er ist auch wesentlich breiter. Heute behindern sich täglich 130'000 Fahrzeuge vor und in der Baregg. Im Zürcher Oberländer liest es sich so: Der Bareggtunnel steht für ein Prinzip der Selbstüberlistung, das in der ganzen Schweiz wirksam ist. Wird ein durch Staus blockierter Engpass erweitert, löst das Mehrverkehr aus und schafft bald neue Staus. Dass sich die bürgerlichen Strassenturbos lustvoll selbst überlisten und lustvoll Steuermilliarden vernichten, verwundert eigentlich nicht. Dass aber die Regierung nicht willig und/oder nicht fähig ist, in dieser Sache endlich das Heft in die Hand zu nehmen, das ist bedenklich. Lehnen Sie bitte Initiative und Gegenvorschlag ab. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Anti-Stauinitiative vertritt im Kern ein berechtigtes Anliegen, denn die Staustunden auf Schweizer

Strassen haben sich in den letzten Jahren massiv vermehrfacht. So staute sich der Verkehr im Jahr 2015 alleine auf den Schweizer Nationalstrassen während 22'828 Stunden. Hauptursache: die Verkehrsüberlastung. Hier bin ich etwas erstaunt, wenn sich die Grünen darüber enervieren, dass es gelungen ist, den Verkehr von den Gemeindestrassen auf die Nationalstrassen zu verlagern. Das ist ja eigentlich erstrebenswert. Ich muss Ihnen an dieser Stelle gewiss nicht erläutern, dass dieser Stau nicht nur hohe volkswirtschaftliche, sondern auch hohe ökologische Kosten mit sich bringt. Gezielte Engpassbeseitigungen, wie sie etwa der gestern angenommene NAF vorsieht, sind daher notwendig. Und dies nicht nur aus verkehrs-, sondern auch aus wirtschafts- und umweltpolitischen Gründen.

Die Initiative stellt ausserdem zu Recht die Frage zur Diskussion, ob im Zuge von Unterhalt und Umbauprojekten die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen zunehmend beschränkt werde, wie dies in der Begründung zur Initiative steht. Ob dies nun in jedem Fall zutreffend sein mag oder nicht, sei dahingestellt. Im Interesse eines attraktiven Wirtschaftsraums Zürich ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur in jedem Fall eine wesentliche Voraussetzung, und zwar sowohl für den ÖV, der gemäss der Ausgabe 2015 der Taschenstatistik Verkehr des Amts für Verkehr im Jahre 2013 mit 743 Bussen knapp 30 Millionen Kilometer zurückgelegt hat, als auch für den MIV, der rund 70 Prozent des Verkehrsaufkommens im Kanton Zürich erbringt. Beide, ÖV und MIV, sind daher auf möglichst staufreie Strassen angewiesen.

Und dennoch: Die Initiative schiesst aus Sicht der CVP über das Ziel hinaus. Stossend ist aus unserer Sicht der Umstand, dass der Verfassungsartikel mit seinem allein nachfragegesteuerten Ausbau der Strassen eine Interessenabwägung im Einzelfall kaum oder nicht mehr zulassen dürfte. Die CVP erachtet daher den Gegenvorschlag, den eine Mehrheit der KEVU ausgearbeitet hat, als weit zielführender. Mit dem von der KEVU-Mehrheit vorgeschlagenen Artikel 104 wird, wie dies die Initiative zu Recht verlangt, die Bedeutung der Strasse im Kanton Zürich in Zukunft in der Kantonsverfassung verankert, so wie dies beim ÖV bereits heute der Fall ist. Und nicht nur dies, der KEVU-Gegenvorschlag geht sogar noch einen Schritt weiter als der ursprüngliche Gegenvorschlag des Kantonsrates. So soll der Kanton nicht nur für ein leistungsfähiges Strassennetz für den motorisierten Privatverkehr sorgen, sondern eine allfällige Minderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte soll darüber hinaus auch im umliegenden Strassennetz mindestens ausgeglichen werden.

Die CVP ist überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag eine sehr gute Lösung vorliegt – eine, die den ÖV und den MIV nicht gegeneinander ausspielt, sondern miteinander kombiniert, was in Zukunft immer wichtiger werden dürfte, fliessen doch mit der fortschreitenden Digitalisierung die Grenzen zwischen ÖV und MIV vermutlich immer mehr ineinander über, Stichwort hier: selbstfahrende Fahrzeuge. Aber auch im urbanen Raum, der immer enger wird, ist die Abstimmung zwischen ÖV- und MIV-Projekten immer wichtiger. Der Rosengartentunnel zeigt das geradezu paradegültig. Wir lehnen daher die Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung» ab und lehnen überdies alle Minderheitsanträge zur Vorlage ab. Zugleich unterstützen wir aber den Gegenvorschlag der KEVU.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die vorliegende Initiative ist ein Paradebeispiel für unnütze und sogar schädliche, einseitige Interessenpolitik, welche in die Sackgasse führt. Je grösser die Mobilitätsbedürfnisse werden, umso ausgewogener und gut austariert müssen die Lösungen sein. Immer wenn einseitig nur der MIV gefördert werden soll, stehen wir in der Gefahr, einen Verkehrskollaps zu zementieren. Der Kanton Zürich betreibt eine ausgewogene und weitgehend zielführende Verkehrspolitik. Die Forderungen der Initianten sind schlicht nicht erfüllbar. Die Initiative berührt zudem Bereiche, die auch in der Bundesverfassung geregelt werden. Und in der Kommission wurde klar: Auch der Regierungsrat stört sich an der Forderung, dass unter anderem die Leistungsfähigkeit von Strassen an der Nachfrage ausgereichtet werden soll. Er lehnt deshalb die Initiative auch ab. Auch der ÖV kann nicht so ausgebaut werden, dass die Leistungsfähigkeit der Nachfrage entspricht. Kein Verkehrsträger kann diese Forderungen erfüllen, und das wird leider auch so bleiben. Kommt dazu, dass im Zusammenhang mit der Erstellung neuer Strassen regelmässig flankierende Massnahmen für das bestehende Strassennetz ergriffen werden, um den Verkehr aus den Siedlungsgebieten auf die neue Infrastruktur zu lenken. Eine Verminderung der Kapazitäten findet aber insgesamt nicht statt, das müssen Sie doch einfach auch anerkennen. Das wurde von der Regierung auch in der Kommission deutlich gemacht und gesagt.

Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, und wir hätten diesen unterstützt, hätten die Kröte geschluckt, auch wenn er für uns schon recht weit ging. Aber der Gegenvorschlag, der nun kaum von den unmöglichen Forderungen der Initiative abweicht, den können wir nicht unterstützen. Die bürgerliche Regierung des Kantons Zürich hat den Gesamtüberblick über den Verkehr unseres Kantons

nicht verloren. Sie tut ihre Arbeit gewissenhaft und ausgewogen. Stehen Sie doch als bürgerliche Seite zu Ihren Regierungsräten.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Die SVP-Volksinitiative richtet sich einzig gegen die Verkehrspolitik der Städte Zürich und Winterthur. Die beiden Städte sollen vom Kanton verkehrspolitisch bevormundet werden. Zudem wollen die Initianten mit der Anti-Stauinitiative wichtige Tramverbindungen in der Stadt Zürich verhindern, so beispielsweise das Tram nach Affoltern. In den vergangenen Monaten haben vor allem SVP und auch die FDP die Gemeindeautonomie bei jeder Gelegenheit über alles gestellt. Es ist darum umso verwerflicher, wenn die beiden Parteien Hand bieten, um die relative Autonomie der beiden Städte über die überkommunalen Strassen zu beschneiden. Wird die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen, dann ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass mit ständigen verkehrspolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Städten und dem Kanton zu rechnen ist. Eine Ironie dieser Initiative ist, dass sie sich ursprünglich gegen die Verkehrspolitik der grünen Stadträtin Ruth Genner richtete. Die Zeiten haben sich aber geändert. Nun würde bei einer allfälligen Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags der neue Vorsteher des städtischen Tiefbauamtes, Filippo Leutenegger, die Auswirkungen zu spüren bekommen (Zwischenruf), doch, das ist so. Da ich in der Stadt Zürich wohne, werde ich mich im Folgenden vor allem auf die verkehrspolitischen Auswirkungen auf die Stadt Zürich beschränken:

Im Juni 2015 hat die Stadtbevölkerung den Gegenvorschlag zur Veloinitiative angenommen. (Zwischenruf.) Doch! (Die Votantin fährt in Mundart fort.) Es isch de Leutenegger und de Richard Wolff (Vorsteher des städtischen Sicherheitsdepartementes). Im Juni 2015 hat die Stadtbevölkerung den Gegenvorschlag zur Veloinitiative angenommen. Damit muss der Stadtrat einen Schwerpunkt auf den Ausbau des Veloverkehrs setzen. Im vierten Bericht Stadtverkehr 2025 schreibt Stadtrat Filippo Leutenegger, dass die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr trotz steigender Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen nicht erhöht werden soll. Dies will der Stadtrat mit einem Verzicht auf einen Ausbau des Strassenverkehrsnetzes erreichen, das heisst, auf den Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen soll verzichtet werden. Zudem will der Stadtrat mit einer entsprechenden Parkierungspolitik und Verkehrssteuerung dafür sorgen, dass der motorisierte Individualverkehr nicht weiter zunimmt. Um den Verkehrslärm zu drosseln, treibt der Stadtrat die Einführung von Tempo30- und Begegnungszonen voran. Leider stören sich die Autoverkehrsverbände wie ACS und TCS daran. Sie scheinen im Geld zu schwimmen, denn sie ergreifen seit Jahren jedes rechtliche Mittel gegen die Einführung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen in der Stadt Zürich. Für die beiden Automobilverbände steht ganz offensichtlich das Auto über den Menschen. Leider leben nun aber mal über 400'000 Menschen in der Stadt Zürich. Gemäss Initianten müssten diese Menschen Einbussen in ihrer Lebensqualität in Kauf nehmen, weil der ungehinderte Autoverkehr erste Priorität geniessen soll.

Das ist eine komplett verkehrte Politik. Menschen, die in der Stadt wohnen, haben ebenso wie die Menschen auf dem Land Anrecht darauf, in der Nacht ruhig schlafen und sich tagsüber sicher in der Stadt bewegen zu können. Dass sie dabei Autoverkehr und anderen Verkehr in Kauf nehmen müssen, ist sonnenklar. Aber es muss nicht sein, dass jede kleinste Besorgung des täglichen Bedarfs, wie beispielsweise der Broteinkauf, mit dem Auto möglich sein muss, wie dies die Präsidentin des Zürcher Gewerbeverbandes (Nicole Barandun) in einer Kolumne einmal gefordert hat. Das ist kompletter Schwachsinn und absurd. Mit der Anti-Stauinitiative sollen unnötige und hirnlose Autofahrten gefördert werden.

Topografie und Städtebau in Zürich setzen dem Autoverkehr enge Grenzen. Zürich ist wahrscheinlich auch darum ein wahrer Graus für Autofahrende: Breite Raserstrecken und Autoparkierparadiese, wie man sie vielleicht in den USA, in Deutschland oder Frankreich findet, sind hier aus topografischen und städtebaulichen Gründen nicht möglich. Hinzu kommt, dass die teilweise sehr engen Strassen mit Velofahrenden, Kinderwägen und Fussgängerinnen und Fussgängern geteilt werden müssen.

Die Alternative Liste setzt sich für eine Verkehrspolitik mit Augenmass ein. Das heisst, dass wir die verkehrspolitische Aufgabenteilung, wie sie aktuell zwischen Stadt und Kanton besteht, beibehalten wollen. Das heisst aber auch, dass wir die Menschen über das Auto stellen. Bitte lehnen Sie darum mit der Alternativen Liste die SVP-Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Kantonsstrassen sind zum Befahren da und nicht, um den Verkehr zu behindern. Das möchte die EDU heute bekräftigen. Wir erleben im Kanton Zürich immer wieder, dass Strassen oftmals mit Behinderungen ausgestattet oder sogar Spurreduktionen ausgeführt werden. Wo finden wir das beim öffentlichen

Verkehr? Da wird nur ausgebaut, fast ausschliesslich nur ausgebaut, ganz im Gegensatz zu Strassen. Und bei den Radwegen: Wo haben wir Spurreduktionen, Temporeduktionen, Lichtsignalanlagen bei den Velowegen eingeführt? Da gibt es nichts.

Also: Alle wollen freie Fahrt, eine gute Verkehrserschliessung, doch niemand will den daraus entstehenden Durchgangsverkehr. So wurden in den letzten Jahren auf Kantonsstrassen vermehrt Lichtsignalanlagen hingestellt oder Rondells gebaut, damit die örtlichen Verkehrsteilnehmer besser in die Hauptverkehrsstrasse einmünden können. Die Folge davon: Der Durchgangsverkehr wird ausgebremst. Oftmals gibt es kilometerlange Staus. Dasselbe ist durch die Fahrbahnhaltestellen beim Busbetrieb festzustellen. Eine der teuersten Einrichtungen dazu wird demnächst in Eglisau erstellt. Was heute schon sicher ist: Die negativen Konsequenzen daraus werden die Politik auf Trab halten. Es ist doch fragwürdig, wenn Strassen geschlossen oder für den MIV stark eingeschränkt werden, als ob die Einwohnerzahl im Kanton Zürich am Sinken wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Wir verzeichnen im Kanton Zürich ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. So ist auch letztes Jahr die Bevölkerung um 18'500 Personen gewachsen. Und fast ebenso viele zusätzliche Fahrzeuge wurden neu in Verkehr gesetzt.

Die EDU begrüsst daher das Ziel der Volksinitiative. Es darf kein Kapazitätsabbau auf den Kantonsstrassen stattfinden, ohne dass dem Verkehrsteilnehmer eine taugliche alternative Verkehrsführung angeboten wird. Grundsätzlich sollte diese Regelung auch für alle zweispurigen Gemeindestrassen gelten. Wir werden in diesem Sinne den Gegenvorschlag unterstützen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die Initiative «Stopp der Verkehrsbehinderung» nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Sie möchte den Strassenverkehr in der Verfassung stärker verankern. Die BDP teilt dieses Grundanliegen und ist dankbar, dass dieses wichtige Thema endlich auf die politische Agenda gekommen ist. Mit einer Zuwanderung von durchschnittlich 18'000 Personen pro Jahr im Kanton Zürich wird es in Zukunft eine Herkulesarbeit sein, ein zumindest leistungsfähiges Strassennetz sicherzustellen. Einen schleichenden Kapazitätsabbau können, dürfen und wollen wir uns nicht leisten. Staustunden kosten nicht nur Nerven, nein, sie kosten uns im Kanton Zürich auch gegen 140 Millionen Franken pro Jahr. Davon kann ich Ihnen als Inhaber eines kleinen Vermessungsbüros ein Liedchen singen. Aber das würde wohl diesen Rahmen sprengen.

Jetzt aber zurück zur Volksinitiative. Leider schafft der Initiativtext diverse Unklarheiten, die vermutlich von den Initianten so nicht gewollt sind. Sie sprechen von Strassen mit überkommunaler Bedeutung und leider nicht von Staatsstrassen. Wie Sie alle wissen, sind Strassen mit überkommunaler Bedeutung von Artikel 43 Strassengesetz nur die im regionalen oder kantonalen Richtplan eingetragenen Strassen in den Städten Zürich und Winterthur. Somit würde das ganze übrige Kantonsgebiet von diesem Geltungsbereich ausgeschlossen. Das aber macht nach unserer Meinung überhaupt keinen Sinn. Neben diesem Aspekt gibt es noch diverse andere Schwachstellen in der Volksinitiative, die wir so nicht unterstützen können.

Der in der Kommission erarbeitete Gegenvorschlag hingegen bringt es auf den Punkt. Er stellt ein leistungsfähiges Strassennetz sicher, welches dem motorisierten Privatverkehr zugutekommt. Er trägt dem Umstand Rechnung, dass eine funktionierende Mobilität eine Voraussetzung für die Volkswirtschaft und damit für unseren Wohlstand ist.

Die BDP unterstützt den Gegenvorschlag und wird die Initiative ablehnen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Felix Hoesch hat in der Grundsatzdebatte bereits eingehend über den Minderheitsantrag gesprochen, deshalb gehe ich jetzt auch aus Sicht der SVP auf den Minderheitsantrag respektive den Gegenvorschlag ein.

Um was geht es bei der Initiative? Wir haben es gehört und das haben Sie von der Gegenseite vollkommen richtig analysiert: Die Motivation für die Initiative ist natürlich die links-grün ideologische und auch utopische Politik von Spurabbauten, Abklassierung, Strassenraummöblierung, Fahrbahnhaltestellen et cetera, et cetera. Das Mass ist voll und deshalb war es auch ein Leichtes, die notwendigen Unterschriften für dieses Volksbegehren zu sammeln. Es ist eine Tatsache, dass sich 70 Prozent des Verkehrs – auch mit dem öffentlichen Verkehr – auf der Strasse abwickelt, und das Mobilitätsbedürfnis ist nicht abnehmend. Es geht darum, eine vernünftige Verkehrspolitik in der Verfassung abzubilden, und diese Ziele werden mit der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag verfolgt und deshalb auch von der SVP unterstützt.

Wir begrüssen den Gegenvorschlag, stellt er doch einen bürgerlichen Konsens dar, der sich dieser Fundamentalverweigerung für gute Lösungen von links-grün entgegenstellt. Der Unterschied zwischen Gegenvorschlag und Volksinitiative zeigt sich im Detail: Es ist einerseits – das wurde auch korrekt bemerkt – die Präzisierung mit den Strassen

überkommunaler Bedeutung, die sich tatsächlich nur auf die Städte fokussiert hätte, was natürlich ursprünglich auch der Sinn der Sache war, nur ist das eher ein Aspekt, der dann auf Gesetzesebene beim Strassengesetz abgebildet werden muss. Das ist hier sicher korrekt wiedergegeben, aber das zentrale Anliegen – kein Rückbau, Abklassierung, Verminderung von Kapazitäten ohne Ersatzmassnahme – ist hier klar niedergeschrieben. Es öffnet eben auch Spielraum, zum Beispiel bei Ortsumfahrungen. Es ist nicht so, dass es immer mehr Kapazität ist, es geht darum, dass wir eine Ortsumfahrung realisieren können, dann die beruhigte Strasse, die durch den Ort führt, meinetwegen auch entsprechend anpassen, abklassieren können. Aber es braucht im umliegenden Netz zwingend den Realersatz in mindestens demselben Ausmass.

Der Wermutstropfen im Gegenvorschlag ist die schwammige Formulierung «ausreichende Leistungsfähigkeit», was immer das bedeutet, da werden die Auffassungen sicher noch weit auseinandergehen. Es stellt einen gutschweizerischen Kompromiss dar, welcher dann von Fall zu Fall zu beurteilen ist.

Die SVP unterstützt den Gegenvorschlag für eine ausgewogene und ideologiebefreite Verkehrspolitik. Wir empfehlen, darauf einzutreten und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Marc Bourgeois (FDP Zürich): Ich werde mich auf den modifizierten Gegenvorschlag der Kommission beschränken, denn um diesen geht es ja eigentlich. Es ist ein bisschen schwierig zu argumentieren, wenn man von der Gegenseite hört, er sei gar nicht nötig, weil bereits erfüllt, und andererseits, er sei nicht sinnvoll. Ich argumentiere nun auf beiden Schienen. Nicht nötig, da erfüllt: Nun, wenn wir die heutigen Staatsstrassen anschauen, schauen, was darauf geschieht, dann ist das relativ gravierend für die Kapazität. Es entfällt kein Asphalt und trotzdem nimmt die Kapazität ab. Nehmen Sie ein paar Beispiele, es sind zum Teil ganz kleine Massnahmen, die aber grosse Auswirkungen haben. Sie verschieben in Gockhausen eine Bushaltestelle, mit der Konsequenz, dass der ganze Verkehr von Dübendorf nach Zürich über den Berg immer hinter dem Bus herfährt. Das schränkt die Kapazität dieser Achse deutlich ein. Ein anderes Beispiel, die Einfallsachse von Witikon nach Zürich: Da werden drei Kap-Haltestellen hintereinander gebaut – plus drei virtuelle mit Bushaltestellen plus Tempo 30 auf der Staatsstrasse. Das alles zusammen auf derselben Einfallachse. Ein anderes Beispiel: Ungefähr Mitte Januar hat die Stadt Zürich nach Paragrafen 16, 17 Tempo-30-Abschnitte aufgelegt. Ich sage Ihnen zwei,

drei Strassennamen, das sind, werden Sie feststellen, keine untergeordneten Stassen: Da ist zum Beispiel die Rämistrasse dabei, die Universitätsstrasse, die Schaffhauserstrasse und so weiter. Sie dürfen dreimal raten, wer diese Strassen bezahlt. So viel zum Thema «nicht nötig, da bereits erfüllt». Mit kleinen Massnahmen wird heute der Verkehr torpediert. Es geht also nicht um mehr Asphalt, es geht darum, dass der Verkehr so geregelt wird, dass er fliessen kann. Und offenbar ist diese Absolutheit nötig, denn die heutige Regelung reicht nicht.

Zu jenen, die sagen, es sei nicht sinnvoll: Wir haben gehört, man könne keine Staufreiheit fordern. Nun, der Gegenvorschlag fordert keine Staufreiheit. Er fordert auch keine ausreichende Leistungsfähigkeit, lesen Sie den Gegenvorschlag! Im Übrigen, wer behauptet, dass eine neue Strasse automatisch zu gleich viel neuem Verkehr führt – das stimmt nicht, es gibt Untersuchungen. Der induzierte Verkehr - so heisst das nämlich – liegt ungefähr bei 40 Prozent. Also es gibt durchaus einen Effekt, aber die Strassen werden nicht einfach gefüllt. Wer dann kommt und sagt, wir legten so grossen Wert auf die Gemeindeautonomie, ausser bei den Strassen, da muss ich sagen: Ja, wir legen grossen Wert auf die Gemeindeautonomie, wenn die Gemeinden dann auch selber bezahlen. Wenn die Rechnung aber an den Kanton geht, dann ist eben auch die Autonomie beim Kanton. Und was auch vergessen geht beim Stichwort «nicht sinnvoll», ist das Bevölkerungswachstum seit den 70er Jahren – und mehr oder weniger auf diesem Netz basieren wir heute noch – von 600'000 Personen. Ideologien sind schön, der Strassenverkehr ist aber ein Faktum und offenbar ein Bedürfnis trotz allen Indoktrinationsversuchen.

Die bisherige Regelung entspricht nicht den realen Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung, deshalb ist der modifizierte Gegenvorschlag zu unterstützen. Die FDP steht für den ÖV, sie unterstützt regelmässig fast jedes ÖV-Projekt. Aber sie steht auch für eine Gleichberechtigung der Verkehrsmittel. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Angesichts dieser totalitären Windschutzscheibenpolitik können wir natürlich nicht nur zugunsten der Stadtbevölkerung und der Bevölkerung in den stadtnahen Gemeinden Wattebäuschehen werfen. Diese Politik ist totalitär. Und wenn wir uns gegenseitig Ideologie vorwerfen, dann führt das nicht weiter. Ja, ich gebe zu, ich bin ein Ideologe in dieser Frage. Meine Ideologie – und diejenige der SP – besteht darin, dass die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner an erster Stelle stehen soll. Hier wird von

den Ideologen auf der anderen Seite ein Krieg eröffnet, ein Krieg gegen die städtische Bevölkerung. Und dass ich da nicht übertreibe, das belegt mein Vorredner Marc Bourgeois. Er spricht von den Strassen nicht von Lebensadern, was sie eigentlich sein sollten, Lebensadern für unsere Gesellschaft, er spricht von Einfallsachsen. Einfallsachsen, das ist ein Begriff aus der Militärstrategie, und das empfindet selbstverständlich die stadtnahe und städtische Bevölkerung genauso. Diese Einfallsachsen freikämpfen gegen die ansässige Bevölkerung, das führt uns nicht weiter. Das ist nicht nur eine totalitäre Windschutzscheibenpolitik, es ist eine gezielte Sackgassenpolitik. Warum sage ich das? Sie werden mit diesem Vorschlag, wenn er denn trotz dem erbitterten Widerstand von unserer Seite, unterstützt von der städtischen Bevölkerung, Erfolg haben sollte, dann werden Sie erreichen, dass das Kantonsstrassennetz zu einem Sackgassennetz wird, dass auf den städtischen Strassen, seien sie nun kantonal oder eben städtisch, überhaupt nichts mehr geschehen kann. Denn dann bleibt der städtischen Bevölkerung nur der komplette Widerstand gegen diese Machtanmassung der vorstädtischen, der Agglomerationspolitik, die auf Ihrer Seite betrieben wird. Wir wollen diesen kompletten Stillstand nicht. Wir wollen ein vernünftiges Miteinander des ÖV und des MIV, aber immer unter dem Aspekt, dass die Lebensqualität der Bevölkerung an erster Stelle kommen soll.

Das Interessante an dieser Initiative ist ja, dass der extremistische Initiativtext von der KEVU-Mehrheit noch getoppt wurde, in einem Überschwang, in einem Machtrausch, der doch sehr fatal an den Machtrausch erinnert, der gestern auf eidgenössischer Ebene ein entsprechendes Nullresultat gezeitigt hat *(gemeint ist die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III)*. Das gleiche Nullresultat, die gleiche Sackgasse werden Sie nun auch in dieser Sache befahren, dazu bieten wir selbstverständlich nicht Hand.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Als zuvor meine Kollegin Judith Stofer zur Anti-Stauinitiative geredet hat, hat sie gesagt, dass die Städte Winterthur und Zürich politisch bevormundet werden sollen. Und dabei gab es einen entlarvenden Zwischenruf: «Richtig!» habe ich gehört aus Ihren Reihen. Und ich sage auch «richtig», denn hier entlarvt sich, was Sie mit Ihrer Initiative wollen. Sie ist nämlich nichts anderes als eine Anti-Städte-Initiative. Sie stören sich am demokratischen Willen der Städte, am demokratischen Willen der Bevölkerung dort, und wollen hier von oben herab, vom Kanton herab, über die Verkehrspolitik der Städte bestimmen. Dies ist eine Politik der schlechten Verlierer und Sie legen diese Politik nicht zum ersten Mal an den Tag. Man kann auch an anderen Orten hinschauen, zum Beispiel bei den Stadtpolizeien. Sie stören sich in Zürich am Kochareal (besetztes ehemaliges Gewerbeareal), an den Demonstrationen und an der städtischen Politik. Und auch dort gehen Sie hin und wollen wieder vom Kanton herab über die städtische Politik entscheiden und respektieren den Volkswillen dort nicht. Dies stört mich, und es ist absolut undemokratisch. Allein schon daher, aus diesen demokratischen Gründen ist diese Anti-Städte-Initiative, die sich als harmlose Anti-Stauinitiative tarnt, abzulehnen. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch ein paar Punkte klarstellen. Zuerst zu Christian Schucan: Du sagst, eine Entwicklung müsse möglich sein. Eine Entwicklung ist möglich, auch bei der heutigen Verfassung. Wir sehen sehr deutlich, dass verschiedene Projekte durchgezogen werden können, geplant werden können und gebaut werden. Und dann noch eine Korrektur: Du sagst, in Spitzenzeiten sei nicht nur Berufsverkehr unterwegs. Es ist aber so, der Stau in den Spitzenzeiten wird vom Berufsverkehr gebildet. Vielleicht ist noch ein bisschen anderer Verkehr, Freizeitverkehr oder was weiss ich, dabei, aber primär wird der Stau durch den Berufsverkehr gefördert. Und jeder steht freiwillig im Stau. Jeder, der den Stau bildet, ist in diesem Stau drin, bildet diesen, macht dies freiwillig und muss sich bewusst sein, dass er damit Luftverschmutzung verursacht.

Dann zu Michael Welz: Ich sehe nicht, dass wir einen reinen Ausbau des öffentlichen Verkehrs machen momentan, wir machen verschiedenste Verkehrsprojekte. Aber seit den 60er Jahren bauen wir als Gesellschaft die autogerechte Stadt, und das muss korrigiert werden und das funktioniert durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs, durch innere Verdichtung, durch Wohnförderung an Orten mit guter ÖV-Güte. Denn ein Bevölkerungswachstum ist nicht zwingend ein Verkehrswachstum. Durch intelligenten Verkehr können wir die Mobilitätsbedürfnisse abdecken. Denn die Mobilität ist die Anzahl der Wege und nicht die Menge des Verkehrs. Und die Mobilität kann wachsen, wie die Bevölkerung wächst, wie unsere Wirtschaft wächst.

Christian Lucek, du sagst, wir hätten hier einen schwammigen Begriff bei der Leistungsfähigkeit. Das sehe ich nicht so. Für mich ist dieser Verfassungsartikel klar, was mit «Leistungsfähigkeit» gemeint ist. Ich hingegen frage mich teilweise auch, was die Leistungsfähigkeit einer Strasse ist. Ist es der Bus, der zehn Autos ersetzt, vielleicht sogar 30

Autos ersetzt, nicht auch Teil dieser Leistungsfähigkeit? Und die Fussgänger, die der Strasse entlang gehen, sind doch auch Leistungsfähigkeit. Und dann nochmal: Was ist eine ausgewogene Vorlage? Für mich ist aktuell die wichtigste Vorlage die Limmattalbahn. Die Limmattalbahn war eine ausgewogene Vorlage aus einem Strassenbahnanteil und einem Autoanteil. Hier wollt ihr aber mit dem Kopf durch die Wand und das Auto über alles heben. Das kann nicht sein. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Diese Initiative beziehungsweise insbesondere der Gegenvorschlag sind überhaupt nicht die Ansage eines Kriegs gegen die Städte. Ich möchte daran erinnern, dass mindestens über 50 Prozent des Verkehrs innerstädtisch ist und somit nicht durch die Pendlerströme erzeugt wird. Und Felix Hoesch, ich nehme an, du hast mich einfach missverstanden. Ich habe nicht von den Spitzenzeiten, Rushhour, gesprochen. Man findet sehr wohl als Arbeitender oder Transportierender auch im normalen Berufsverkehr Stauzeiten im ganzen Verkehrsnetz, und diese Stauzeiten müssen reduziert werden, weil sie effektiv einen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen.

Es ist auch nicht ganz so, dass Staustehen freiwillig ist. Es gibt nämlich Situationen, in denen man gar nicht anders kann, als das Auto zu wählen. Und die Staus finden auch nicht immer am gleichen Ort statt. Dank Handys und neuer Technologie hat das dann aber eher eine Verlagerung des kanalisierten Verkehrs von den Staatsstrassen in die Quartiere zur Folge, was definitiv gegen die Lebensqualität in diesen Quartieren spricht.

Ich möchte noch erwähnen, dass, wenn man die Meinung hat, dass mehr Strassen automatisch auch mehr Verkehr zur Folge haben, es vermutlich eher so ist, dass der Mehrverkehr dann effektiv möglich ist. Denn wenn Sie jetzt eine Strasse bauen für 1 Milliarde Leute in der Schweiz, dann werden trotzdem nur 8 Millionen Leute diese Strasse benützen. Sie werden dann also keine Staus machen. Diese Hypothese, dass es immer zu Mehrverkehr führt, ist durch die Menge der Personen in der Schweiz, die gleichzeitig ein Auto benützen können, beschränkt.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass der Gegenvorschlag sehr klar ist, was die Leistungsfähigkeit betrifft. Er sagt nämlich «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz». Also der schwammige Begriff «ausreichend» ist darin nicht mehr aufgeführt. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Manuel Sahli, lieber Ruedi Lais, es ist schön, dass ihr euch für die Stadt Zürich einsetzt, ich wohne in der Stadt Zürich. Ich habe an Einfallsachsen gewohnt. Ich habe lange Zeit an der Forchstrasse gewohnt, an der Bergstrasse, und ich weiss, was das heisst. Aber Danke für die Unterstützung vom Land oder von Winterthur.

Spätestens mit der Anti-Städte-Initiative wird es doch ziemlich postfaktisch. Wann haben die Bürgerlichen beispielsweise in der Stadt Zürich irgendeine neue Spurverbreiterung, eine zusätzliche Spur, zusätzliche Einfallsachsen gefordert, wann? Die Aktivität kommt immer von der anderen Seite, es ist immer ein schleichender Abbau: Dort ein bisschen, da ein bisschen Temporeduktion, dort eine Spur weniger. Wir sind es nicht, wir sind es nicht. Und mit der jetzigen Regelung findet das so statt und wird das weiterhin so stattfinden. Wir fordern nicht fünf neue Spuren nach Zürich, sondern wir fordern, dass man sicher nicht noch weiter die Mobilität, die Investitionen, die man getätigt hat, mit irgendwelchen fiesen Tricks abwertet.

Die Städteinitiative – einfach um einmal darauf zu verweisen –, die Städteinitiative hatte ein klares Ziel und wurde von der Stadt Zürich auch angenommen. Die Städteinitiative ist im Wesentlichen «on track», und das hat damit zu tun, dass dort ein Modalsplit als Ziel definiert wird. Und der Modalsplit wird auch dann erreicht, wenn das Wachstum im Wesentlichen über den ÖV erfolgt. Es ist also nicht so, dass alles ganz, ganz schlimm wäre, sondern im Gegenteil: Seit rund 15 Jahren stagniert der Verkehr in der Stadt Zürich, stagniert auch der Verkehr, der ausserhalb der Stadt über die bösen Einfallsachsen in die Stadt kommt. Es ist also der Verkehr der Stadt, der uns stört, und nicht der Verkehr der bösen, bösen Kantonsbewohner oder vielleicht von noch weiter weg. Ich möchte einfach vielleicht noch darauf hinweisen, was dies auch zur Konsequenz haben kann, diese ständige Verstopfung der Strassen: Fahren Sie mal nachts um drei Uhr durch die Stadt Zürich und Sie werden ganz viele Leute sehen, die nachts um drei Uhr arbeiten, aber nicht arbeiten müssten. Zum Beispiel werden nachts um drei Plakate aufgehängt, auch an Orten, wo es vom Verkehr her nicht sicherheitsrelevant ist. Das hat einen ganz einfachen Grund: Die sagen sich «Das, was ich dem Arbeitnehmer mehr zahlen muss, ist immer noch günstiger, als mich ewig durch den Stau in der Stadt Zürich zu kämpfen». Sie sorgen also damit dafür, dass die Arbeitnehmer, die Sie angeblich vertreten, nachts arbeiten, statt tags arbeiten zu dürfen. Wunderschön! Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat begrüsst den Kerngedanken der Initiative für ein leistungsfähiges und ausgebautes Verkehrsinfrastrukturnetz im Kanton Zürich. Ja, und die Strassen sind eben auch Hauptschlagadern für den Wirtschaftsraum, insbesondere die mit überkommunaler Bedeutung. Rund 70 Prozent des Verkehrsaufkommens übernimmt ja der sogenannte motorisierte Individualverkehr. Auch ein wesentlicher Anteil des ÖV wird zudem mit Bussen auf dem Strassennetz erbracht, also auch diese profitieren von flüssigen Verkehrsverbindungen. Die Initiative nimmt deshalb ein berechtigtes Anliegen auf.

Allerdings hat sie Mängel. Zum einen – es wurde gesagt – der unklare Regelungsgehalt. Der Begriff «Strassen von überkommunaler Bedeutung» umfasst lediglich die Staatsstrassen in den Städten Zürich und Winterthur. Es ist damit unklar, ob das gesamte Strassennetz oder eben nur das Netz in den beiden Städten gemeint ist. Dann ist die Initiative auch zu absolut, weil sie das Nachfragekriterium als vorrangiges Kriterium zur Bemessung der Strasseninfrastruktur formuliert. Und das ist nur bedingt vereinbar mit dem übergeordneten Recht. Ich spreche auch von der Raumplanung oder vom Umweltrecht. Der Kanton muss in jedem Fall eine Interessenabwägung vornehmen, weil Geld und Raum knapp sind. Das ist genau so auch im öffentlichen Verkehr, wo diese Abwägung auch vorgenommen werden muss und wo wir auch nicht einfach nachfragegerecht ausbauen können. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Initiative ab und hat mit seinem Gegenvorschlag diese wesentlichen Mängel beseitigt. Das heisst, er nimmt das Grundanliegen der Initiative auf.

Dieser Gegenvorschlag ging aber der KEVU-Mehrheit doch zu wenig weit. Man kann aber auch festhalten, dass selbst der Vorschlag der KEVU die Mängel der Volksinitiative beseitigt hat. Es hat zwar klare Begriffe, enthalten sind nun alle Staatsstrassen, nicht nur die Strassen von überkommunaler Bedeutung. Wir haben also keine inhaltliche Sonderbehandlung der beiden Städte Zürich und Winterthur. Auch der Gegenvorschlag der KEVU ist weniger absolut. Er lässt es zu, dass die Leistungsfähigkeit des gesamten Netzes betrachtet wird, und nicht nur einzelner Abschnitte. Das ist sehr zentral. Es geht um die Leistungsfähigkeit des ganzen Netzes. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir auch im öffentlichen Verkehr bis dato noch nie bei neuen Infrastrukturen am bestehenden öffentlichen Verkehr geschraubt und diesen zurückgebaut haben.

Es ist aber so, dass der Gegenvorschlag der KEVU eine leicht stärkere Gewichtung der Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs vornimmt, mehr noch, als es die Regierung tat. Trotzdem und

gleichzeitig kann man aber festhalten, dass sich die Bestimmung nach wie vor in den geltenden Verfassungsbestimmungen von Artikel 104 einfügt, wir haben es ja mit einer Verfassungsänderung zu tun. Sie fügt sich nämlich weiterhin in den Absatz 1 ein, wonach Kanton und Gemeinden für ein sicheres, wirtschaftliches und umweltgerechtes Gesamtverkehrsnetz zu sorgen haben. Und ich erwähne auch den Absatz 3, wonach Kanton und Gemeinden den öffentlichen Personenverkehr fördern. Und wir tun es auch weiterhin mit dieser ergänzenden Verfassungsbestimmung nach dem Raumordnungskonzept des Kantons. Das heisst, der Gegenvorschlag der KEVU stärkt den motorisierten Individualverkehr, ohne aber – das kann man sagen – deswegen mit der bisherigen Verkehrspolitik und auch Raumordnungspolitik des Kantons Zürich zu brechen. Und genau aus diesem Grunde unterstützt die Regierung auch den Gegenvorschlag. Sie findet es berechtigt und legitim, dass neu in der Verfassung auch der motorisierte Individualverkehr genannt wird und nicht nur, wie es heute der Fall ist, der öffentliche Verkehr. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Grundsatzdebatte beendet und wir kommen zur Frage des Eintretens auf den Gegenvorschlag. Wird dazu das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung.

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Gerhard Fischer, Max Homberger, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Barbara Schaffner:

- I. Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.
- II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 104

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Gegenvorschlag ist somit materiell durchberaten und die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über Ziffer römisch II und Teil A der Vorlage befinden wir dann in der zweiten Lesung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Anpassung Vorschriften über die Fischerei und die Schifffahrt bei der Quaibrücke in Zürich

Postulat Andrew Katumba (SP, Zürich)

- Stiftungen und Geldwäscherei
 Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- Sozialhilfe und vorläufig Aufgenommene
 Anfrage Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- Kostenüberschreitungen in der Baudirektion
 Anfrage Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)

Ratspräsident Rolf Steiner: Es folgt nun eine Woche Ferien. Ich wünsche Ihnen gute Erholung. Wir sehen uns in 14 Tagen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 13. Februar 2017

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. März 2017.